Von: An:

(service.message.do\_not\_reply@privasphere.com)

"Mohamad Haider" (mhaider@sqia.ch)

2024-12-06 06:04:33 MEZ Gesendet:

eGov Einschreiben: Abgabequittung --> epost.staatsanwal... "GesuchAkteneinsicht" Betreff:

Versandart: Dienstmeldung

Anhänge: 241206\_15827104\_PrivaSphere\_Abgabequittung.pdf Digital signort durch PrivaSphere AG Datum: 2024-12-06 06-07-05-CET Grund PrivaSphere stamped Ort-Zürich

Bitte finden Sie die separat versandte Abgabequittung im Anhang.

Empfänger: epost.staatsanwaltschaft@zg.ch, epost.obergericht@zg.ch, epost.kantonsgericht@zg.ch, info.kes@zg.ch

10

Diese E-Mail wurde vertraulich mittels dem PrivaSphere Secure Messaging Service übertragen - www.privasphere.com

	attachmentsEnc_psph_15827104		
	Eingabe für die Strafverfolgungsbehörden des Schweizerischen Bundes_signiert (3).pdf	2.3 MB	Document
1	V1-EGMR-Forderung Verschiebung Scheidung wegen Falschen Angaben und Betrugs durch gegen Partei_signi	294.4 kB	Document
1	psph_15827107_Slg_de.pdf	270.3 kB	Document
0	Eingaben Bestaetigung_attachments_psph_15827116.zip	244.2 kB	Archive
0	attachments_psph_15827104.zip	162.7 kB	Archive
	attachmentsEnc_psph_15827104.zip	162.3 kB	Archive
	GesuchAkteneinsicht.0612.2024.pdf	85.7 kB	Document
1	GesuchAkteneinsicht.0612.2024 (2).pdf	85.7 kB	Document
My			

# Gesuch um sofortige und umfassende Akteneinsicht gemäß Art. 29 BV, Art. 6 EMRK sowie Art. 101 StPO

Sehr geehrte Damen und Herren.

ich ersuche um unverzügliche und vollständige Akteneinsicht in samtliche mich und meine minderjährigen Kinder betreffenden Verfahrensakten, gestützt auf die in der Begründung dargelegten verfassungs- und konventionsrechtlichen Ansprüche. Dieses Gesuch dient der Wahrung meiner Verfahrensrechte und dem Schutz des Wohls meiner Kinder.

### Die Akteneinsicht ist insbesondere notwendig, um:

Die Rechtmäßigkeit vergangener und laufender Verfahrenshandlungen zu prüfen, Rechtsmittel effektiv vorzubereiten, Kindeswohlgefährdungen zu dokumentieren und zu unterbinden. Rechtliche Grundlagen:

Art. 29 Abs. 2 BV (rechtliches Gehör) Art. 6 Ziff. 1 EMRK (faires Verfahren) Art. 13 EMRK (wirksame Beschwerde) Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention (Kindeswohlvorrang) Art. 101 StPO (Akteneinsichtsrecht) Art. 53 ZPO (rechtliches Gehör) Art. 2 und 8 OHG (Opferrechte) Gesuch Ich ersuche um:

Umgehende, vollständige Akteneinsicht in sämtliche Verfahrensakten, die mich und meine Kinder betreffen, insbesondere:

Strafverfahrensakten: Verfahren 1A 2022 736 Alle abgeschlossenen Verfahren gemäß Geschäftskontrolle Anzeigeprotokolle und Einvernahmen Polizeiliche Interventionsberichte Medizinische Berichte über Körperverletzungen KESB-Verfahrensakten: Gefährdungsmeldungen Anhörungsprotokolle Abklärungsberichte Verfügungen und Entscheide Gutachten und Stellungnahmen Zivilrechtliche Verfahrensakten: Verfahren ES 2022 275 Eheschutzverfahren Kindesschutzverfahren Besuchsrechtsregelungen Opferhilfeakten: Beratungsprotokolle Unterstützungsgesuche Schutzmaßnahmen Kostenübernahmeentscheide Aushändigung vollständiger Kopien sämtlicher Akten sowohl in physischer als auch in digitaler Form.

Übergabe eines detaillierten Aktenverzeichnisses, welches sämtliche Aktenstücke und deren Bearbeitungsstatus auflistet.

Separat begründete Verfügung bei Verweigerung einzelner Aktenstücke, mit Angabe der Rechtsgrundlage und einer gerichtlichen Überprüfbarkeit.

Kostenlose Akteneinsicht aufgrund meiner Opferstellung gemäß Art. B OHG.

Begründung:

 Rechtliche Grundlagen und Dringlichkeit Die umgehende Akteneinsicht ist zwingend erforderlich:

"Subsidiarität und Verhältnismässigkeit: Die beantragte vollumfängliche Akteneinsicht ist

- Geeignet zur Wahrung der Verfahrensrechte
- Erforderlich mangels milderer Alternativen
- Verhältnismässig im engeren Sinne angesichts der tangierten Grundrechte
- Durch überwiegende öffentliche Interessen (Kindesschutz) geboten\* a) Zum Schutz der Kinder.

Dokumentierte Korperverletzungen liegen vor (Spitalberichte). Es besteht anhaltende Kindeswohlgefährdung. Präventive Schutzmaßnahmen sind notwendig. b) Zur Wahrung der Verfahrensrechte:

Vorbereitung von Rechtsmitteln und Gegenmaßnahmen. Durchsetzung der Opferrechte gemäß OHG und EMRK. Dokumentation von Amtspflichtverletzungen, c) Zur Gewährleistung eines fairen Verfahrens.

Waffengleichheit im Verfahren. Effektive Verteidigungsmöglichkeit. Zugang zu Entscheidungsgrundlagen gemäß Art. 6 EMRK. 2. Bisherige Rechtsverweigerung Die bisherige Verzögerung und Verweigerung der Akteneinsicht verletzt.

Mein rechtliches Gehör (Art. 29 Abs. 2 BV). Mein Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 Ziff, 1 EMRK). Meine Opferrechte (Art. 2 OHG). Die Rechte meiner Kinder (Art. 3 UN-KRK). 3, Präventiver Rechtsschutz Die Akteneinsicht ist unerlässlich zur:

Verhinderung weiterer Rechtsverletzungen. Dokumentation der Verfahrensmängel, Vorbereitung allfälliger Beschwerden vor dem EGMR. Wahrung der Kinderrechte in laufenden und künftigen Verfahren. Rechtliche Hinweise bei Verweigerung oder Verzögerung Rechtliche Konsequenzen:

Bei weiterer Verzögerung erfolgt umgehend eine Rechtsverzögerungsbeschwerde. Parallel wird eine Aufsichtsbeschwerde bei den zuständigen Stellen eingereicht. Eine erneute KESB-Gefährdungsmeldung wird vorgenommen. Eine EGMR-Beschwerde wird vorbereitet (Frist: 4 Monate). Schadenersatzvorbehalt:

### "Vorsorglich wird beantragt:

- 1. Die Protokollierung dieser Akteneinsicht (Art. 76 StPO)
- Die Bestätigung der Vollständigkeit der vorgelegten Akten
- Ein Verzeichnis allfällig zurückbehaltener Akten unter Angabe der Rechtsgrundlage"
   Amtshaftungs- und Genugtuungsansprüche werden vorbehalten. Opferhilfeansprüche werden geltend gemacht. Verfahrensgarantien:

Die unentgeltliche Rechtspflege wird beantragt. Die Akteneinsicht wird als Minimalgarantie eingefordert. Der Anspruch auf rechtliches Gehör wird ausdrücklich geltend gemacht. Fristsetzung: Ich ersuche um Erfüllung der oben genannten Antrage innerhalb von S Tagen ab Erhalt dieses Schreibens. Sollte dies nicht möglich sein, wird um eine begründete Zwischenverfügung mit Angabe der Verzögerungsgründe und einer verbindlichen Frist ersucht.

Für die umgehende Bearbeitung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Mohamad Haider



#### **Absender:**

Mohamad Haider Angelgasse 5b 6317 Oberwil b. Zug

#### **Adressat:**

Kantonsgericht [Zug] Aabachstrasse 3 6301 Zug

Bundesgericht Datum: [9.9.2024]

#### **Betreff:**

Antrag auf Verschiebung des Scheidungstermins aufgrund schwerwiegender Fälschungen und Unwahrheiten in den Eingaben der Gegenseite

### Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit offiziell beantragen, den anberaumten Termin für die Scheidungsverhandlung zu verschieben. Die Notwendigkeit dieses Antrags ergibt sich aus folgenden schwerwiegenden Gründen:

### 1. Fälschungen und Unwahrheiten in den Eingaben der Gegenseite:

Es hat sich herausgestellt, dass wesentliche Teile der Eingaben der Gegenseite, auf denen die Scheidungsanträge basieren, auf Fälschungen und falschen Behauptungen beruhen. Dies betrifft insbesondere die Vorwürfe bezüglich meiner Person, die mich fälschlicherweise in einem negativen Licht darstellen sollten. Dazu zählen unter anderem:

- Falsche Behauptungen über meinen Lebensstil und mein Verhalten (z.B. falsche Anschuldigung, ich sei Alkoholiker, was nachweislich falsch ist).
- Manipulation und Fälschung von Dokumenten, insbesondere durch die KESB, die meine Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit in Frage stellen sollten.

### 2. Kindeswohl und Obhut:

Die Gegenseite strebt die alleinige Obhut der Kinder an, obwohl sie nachweislich nicht in der Lage oder willens ist, die Kinder angemessen zu betreuen. Sie überlässt die Betreuung größtenteils externen Personen, während sie nur minimal arbeitet und zur Schule geht. Es besteht der Verdacht, dass die Obhut in erster Linie dazu genutzt werden soll, um finanzielle Unterstützung zu erlangen und die Wohnung weiterhin auf meine Kosten zu finanzieren.

### 3. Erforderliche Überprüfung der gefälschten Dokumente:

Da inzwischen Beweise vorliegen, die die Manipulation und Fälschung von Dokumenten durch die Gegenseite belegen, ist es unerlässlich, dass diese gründlich und vollständig von den zuständigen Behörden überprüft werden, bevor eine endgültige Entscheidung im Scheidungsverfahren getroffen werden kann.

### 4. Kindeswohl im Mittelpunkt:

Es ist entscheidend, dass das Kindeswohl in den Vordergrund gestellt wird und nicht durch falsche Behauptungen und manipulierte Dokumente gefährdet wird. Eine

gründliche Untersuchung dieser Fälschungen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Kinder in einer stabilen und sicheren Umgebung aufwachsen können.

- 5. Emotionale und seelische Misshandlung über vier Jahre:
  - Ich möchte außerdem auf die fortgesetzte emotionale und seelische Misshandlung hinweisen, die ich über einen Zeitraum von vier Jahren erdulden musste. Die ständigen falschen Anschuldigungen und der Missbrauch des Sorgerechtsverfahrens haben bei mir erheblichen Schaden verursacht, der im Scheidungsverfahren berücksichtigt werden muss.
- 6. Verweigerung des rechtlichen Gehörs im Eheschutzverfahren Im Rahmen des Eheschutzverfahrens wurde mir durch den zuständigen Richter Cyril Moos das rechtliche Gehör verweigert. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als ich keine anwaltliche Vertretung hatte. Diese Verweigerung meines rechtlichen Gehörs stellt eine schwerwiegende Verletzung meiner verfassungsmäßigen Rechte dar und hat entscheidenden Einfluss auf die nachfolgenden gerichtlichen Entscheidungen gehabt, insbesondere im Hinblick auf das Sorgerecht und die Unterhaltsverpflichtungen.
- 7. Forderung nach Prüfung und Verschiebung:

Angesichts dieser Verletzung meiner Rechte bitte ich das Kantonsgericht dringend, den bevorstehenden Scheidungstermin zu verschieben, um eine vollständige Überprüfung der bisherigen Verfahrensweise zu ermöglichen. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass alle gerichtlichen Entscheidungen auf einer fairen und rechtskonformen Grundlage getroffen werden.

### Ergänzung zur Eheungültigkeitsklage und den Kindesentführungen

Im Jahr 2022 habe ich eine **Eheungültigkeitsklage** eingereicht, die auf den Missbrauch der Aufenthaltsbewilligung durch meine damalige Ehefrau **Diana Haider-Alsewari** abzielte. Diese Klage basiert darauf, dass die Ehe nicht zur Begründung einer echten Lebensgemeinschaft, sondern zur Umgehung der Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) geschlossen wurde. Die Kindesentführungen, die in direktem Zusammenhang mit der Aufenthaltsbewilligung stehen, unterstreichen den Missbrauch des Systems.

### Zeitlicher Zusammenhang der Kindesentführungen:

- 1. Erste Kindesentführung (26. Mai 2020): Diese fand genau drei Jahre nach der Heirat und kurz nachdem meine damalige Ehefrau das Recht hatte, unabhängig von der Ehe einen Aufenthaltsstatus zu beantragen, statt. Zum Zeitpunkt der Kindesentführung hatte sie die erforderlichen Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung, wie z.B. ausreichende Deutschkenntnisse, nicht erfüllt. Trotz mehr als fünf Jahren in der Schweiz zeigt sich dies bis heute an ihrer unzureichenden Sprachbeherrschung.
- 2. **Zweite Kindesentführung (27. Januar 2022):** Die zweite Kindesentführung dauerte neun Monate. Trotz dieser Entführungen wurde ich von den Gerichten dazu verpflichtet, weiterhin Unterhaltszahlungen zu leisten. Beide Entführungen verdeutlichen das Muster des Missbrauchs, das sich in der Ehe und im Scheidungsverfahren fortsetzt.

Missbrauch des Eheschutzverfahrens und falsche Beschuldigungen: Im Rahmen des Eheschutzverfahrens machte meine damalige Ehefrau falsche Anschuldigungen, um die

Kindesentführung zu rechtfertigen. Obwohl sie diese Falschaussagen vor Gericht zugab, wurde ich dennoch weiterhin belastet. Dies verdeutlicht das Versagen des Systems, welches diese systematische Misshandlung meiner Person und meiner Kinder nicht erkannt und angemessen behandelt hat.

**Urkundenfälschung durch die KESB:** Die gefälschten KESB-Protokolle, die mich als unfähig zur Kindesbetreuung darstellten und mich fälschlicherweise als Alkoholiker bezeichneten, sind ein weiteres Beispiel für die systematische Diskriminierung. Ich habe einen **Gegenbeweis**, dass selbst meine damalige Ehefrau zugegeben hat, dass sie nie behauptet hatte, ich sei Alkoholiker. Dennoch wurde diese Fälschung verwendet, um mich zu diffamieren und zu benachteiligen.

Jüngste Misshandlung der Kinder: In den letzten vier Wochen hat mir meine Tochter mehrfach berichtet, dass ihre Mutter sie schlägt und anschließend in ein Zimmer sperrt, bis sie aufhört zu weinen. Ich habe bereits eine Strafanzeige gestellt, die jedoch aufgrund eines technischen Fehlers nicht korrekt eingereicht wurde. Glücklicherweise wurde dies rechtzeitig bemerkt, und die Anzeige wird erneut korrekt eingereicht. In einer SMS schrieb mir meine ehemalige Ehefrau, dass sie die Kinder "erziehen kann, wie sie will."

Forderung nach zeitlichem Aufschub und Beweissicherung: Aufgrund dieser schwerwiegenden Vorfälle, insbesondere der Kindesentführungen, der Urkundenfälschungen und des Missbrauchs des Aufenthaltsrechts, fordere ich dringend, dass das Scheidungsverfahren ausgesetzt wird, bis eine vollständige Untersuchung dieser Vorfälle abgeschlossen ist. Die Beweislage muss gesichert und die systematischen Fälschungen und Misshandlungen aufgedeckt werden.

ahren. Daher fordere ich, dass der Scheidungstermin verschoben wird, bis die Ergebnisse dieser Klage vollständig geklärt sind. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass keine betrügerischen Handlungen der Gegenseite das Scheidungsverfahren beeinflussen.

**Forderung nach Beweissicherung und Aufschub:** Da die Klage noch anhängig ist und weitere Beweise gesichert werden müssen, fordere ich einen **zeitlichen Aufschub des Scheidungsverfahrens** sowie die Sicherung aller relevanten Dokumente und Beweise im Zusammenhang mit der Eheungültigkeitsklage.

#### Zusammenfassung der Forderung:

Aufgrund der oben dargelegten Tatsachen beantrage ich:

- 1. Die **Verschiebung des Scheidungstermins**, bis eine vollständige Untersuchung der Fälschungen und Unwahrheiten, die von der Gegenseite vorgelegt wurden, abgeschlossen ist.
- 2. Die **Überprüfung und Sicherstellung aller relevanten Dokumente** und Beweise, die die Fälschungen und die systematische Irreführung durch die Gegenseite belegen.

- 3. Die **Neuprüfung des Sorgerechts** unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verhaltens der Gegenseite und der Frage, ob sie in der Lage ist, das Wohl der Kinder sicherzustellen.
- 4. Eine **angemessene Entschädigung** für die seelischen und emotionalen Schäden, die ich durch die fortgesetzte Misshandlung erlitten habe.

Ich bitte das Gericht, diesen Antrag dringend zu prüfen und den Scheidungstermin auszusetzen, bis eine vollständige Untersuchung und Klärung der Tatsachen erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

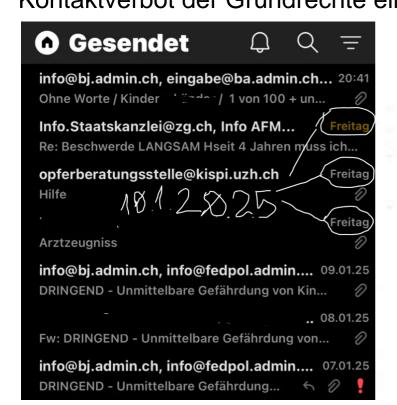
Mit freundlichen Grüßen,

Mohamad Haider

Kantonsgericht des Kantons Zug Eingeschrieben

Mohamad Haidar

Frau Richterin ist trotz Verpflichtung und Kenntnis (Antrag 09.09.2025) QES Eingabe über Kindesmisshandlung Täter in Schutz genommen und die Opfer 3.5 Jahre Sohn und 5 Jahre Tochter in Missbrauchsort Umgebung Zwang weise und durch der Zuger Polizei zur Unterschrift Gezwungen und mit Gewalt gegen mir und Kinder! Frau Richterin ersetzte Herr Richter Cyril Moos (gleiches Vorgehen Isolation Totale Jeglicher Kontakt mit meinen Kinder, trotz festellug meiner Unschuldsbeweis im Jahr 2022). Meine Kinder die Missbrauch mir Woche für Woche seit Monate meldeten und Schutz suchen. Siehe Chronologie Offizial Meldungen an Behörden und Schutzorganisationen vor allem Schweizer und Kantonale Zuger Behörden und Polizei untätig blieben und gegen mir und Kinder die Eskalation der Gewalt in Form Psychischer und Emotional sowie Körperlicher Gewalt und Entziehung und Kontaktverbot der Grundrechte eines Menschen.



1. Abteilung

A1 2024 40

Kantonsrichterin D. Panico Peyer, Referentin

Entscheid vom 10. Januar 2025

in Sachen

Diana Adnan Duari Birkenweg 2, 6313 Menzingen, vertreten durch Rechtsanwältin Melissa V. Weissmann, Hestra Law, Metallstrasse 9A, Postfach 7307, 6302 Zug,

Klägerin,

gegen

Mohamad Haider, Angelgasse 5b, 6317 Oberwil b. Zug, Beklagten,

betreffend

Frau Richterin ist trotz Verpflichtung und Kenntniss (Antrag 09.09.2025) QES Eingabe über Kindesmisshandlung Täter in Schutz genommen und die Opfer 3.5 Jahre Sohn und 5 Jahre Tochter in Missbrauchsort Umgebung Zwangweise und mit Gewalt gegen mir und Kinder! Frau Richterin ersetzte Herr Richter Cyril Moos (gleiches Vorgehen Isolation Totale Jeglächer Kontakt mit meinen Kinder, trotz festellug meiner Unschuldigkeit im Jahr 2022). Meine Kinder die Misbrauch mir Woche für Woche seit Monate meldeten und Schutz suchen. Siehe Chronologie Offizial Meldungen an Behörden und Schutzorganisationen vorallem Schweizer und Kantonale Zuger Behörden und Polizei untätig blieben und gegen mir und Kinder die Eskalation der Gewalt in FormPsyhischer und Emotional sowie Körperlicher Gewalt und entziehung der Grundrechte eines Menschen.

Gestützt auf die Anträge der Klägerin in ihrer Eingabe vom 9. Januar 2025 ergeht folgender

#### Entscheid

- Die Zuger Polizei wird beauftragt, die Kinder Maryam Haider, geb. 2019, und Benja-1. min Mikael Haider, geb. 12021, umgehend beim Vater der Kinder abzuholen und in die Obhut der Mutter der Kinder zu übergeben.
- Das Besuchsrecht des Vaters gemäss Eheschutzentscheid vom 14. Oktober 2022 wird 2.1 einstweilen aufgehoben.
- Die Beiständin der Kinder Maryam und Benjamin, Astrid Estermann, wird beauftragt, umge-2.2 hend ein begleitetes Besuchsrecht zwischen den Kindern und dem Vater einzurichten.
- Dem Vater der Kinder Maryam und Benjamin wird einstweilen jeglicher Kontakt mit der Mutter der Kinder und den gemeinsamen Kinder Maryam und Benjamin verboten; namentlich die körperliche, telefonische, schriftliche, elektronische, akustische und visuelle Kontaktaufnahme.
- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ziffern 1 bis 3 dieses Entscheids wird dem Va-4. ter der Kinder die Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung gemäss Art. 292 StGB (Sanktion: Busse) angedroht.
- 5. Mitteilung an:
  - Parteien, an den Beklagten unter Beilage des Doppels der Eingabe der Klägerin vom 9. Januar 2025 (samt Beilagen) zur Stellungnahme innert 10 Tagen
  - Thomas Nabholz, Chef Kriminalpolizel, Zuger Polizei, An der Aa 4, 6301 Zug zum Vollzug von Ziffer 1 dieses Entscheids sowie für die Fachstelle Häusliche Gewalt
    - Astrid Estermann, Mandatszentrum Zug, Artherstrasse 25 6300 Zug (Beiständin der Kinder Maryam und Benjamin) zum Vollzug von Ziffer 2. dieses Entscheids

Kantonsgericht des Kantons Zug

Abteilung

D. Panico Peyer Kantonsrichterin So ein Affen Theater (entschuldigt Affen) WO SIND DIE BEWEISE



Söldner unterschreiben musste, bei der Misshandlung durch der Zugerpolizei (Nicht die Jungen

Ich habe diese nicht

dieses Schreiben das

mit Gewalt durch ihre

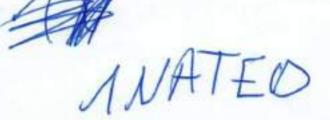
erhalten ausser

Zuger Polizisten die sind sehr Human und nett gewesen)

versandt am: 1 0. Jan. 2025 sab



Alimenteninkasso und Bevorschussung Im Auftrag der Einwohner- und Bürgergemeinden des Kantons Zug



Herr Mohamad Haider Angelgasse 5b 6317 Oberwil b. Zug

Zug, 2. Februar 2023

Unterhaltsbeiträge für Maryam und Benjamin gemäss Entscheid vom 14.10.2022

Sehr geehrter Herr Haider

Frau Haider hat uns mit dem Inkasso der Unterhaltsbeiträge gemäss dem erwähnten Rechtstitel beauftragt. Die Unterhaltsbeiträge werden von der Einwohnergemeinde Menzingen ab 1. Dezember 2022 bevorschusst. Somit geht der Anspruch von Gesetzes wegen auf die Einwohnergemeinde Menzingen über.

Aktuell beträgt der monatlich geschuldete Betrag CHF 4'392.00. Details entnehmen Sie bitte dem Entscheid des Kantonsgerichts Zug vom 14. Oktober 2022.

Unterhaltsbeiträge sind jeweils im Voraus per Ersten eines Monats fällig. Wir bitten Sie, Ihre Unterhaltszahlungen künftig mit beiliegenden Einzahlungsscheinen auf unser PC-Konto zu überweisen. Sollten Sie direkte Zahlungen an Frau Haider leisten, wären wir allenfalls berechtigt, die Unterhaltsbeiträge nochmals bei Ihnen einzufordern.

Gemäss der nachfölgenden Aufstellung besteht vom 1. Februar 2022 bis am 28. Februar 2023 ein Ausstand von CHF 39'731.00.

Unterhaltsbeiträge vom 01.02. – 28.02.2022 CHF 1'808.00
Unterhaltsbeiträge vom 01.03. – 31.05.2022; 3 Mte à CHF 2'393.00 CHF 7'179.00
Unterhaltsbeiträge vom 01.06. – 31.07.2022; 2 Mte à CHF 0.00 CHF 0.00
Unterhaltsbeiträge vom 01.08. – 28.02.2023; 7 Mte à CHF 4'392.00 CHF 30'744.00

Total CHF 39'731.00

Wir bitten Sie, uns bis spätestens 20. Februar 2023 einen Abzahlungsvorschlag für diesen Betrag zu unterbreiten.

Wenn es Ihnen nicht oder nur teilweise möglich ist, Ihrer Zahlungspflicht nachzukommen, nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf, damit eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden kann.



Freundliche Grüsse

Alimenteninkassø und Bevorschussung

Anja Müller Sachbearbeiterin

Telefon direkt: 041 725 26 22 Di; Do und Fr morgens anja.mueller@eff-zett.ch

- Inkassovollmacht
- Merkblatt
- Einzahlungsschein

## Inkassovollmacht

1 NATED

Ich

Ste town Low

Haider Diana, geb. 04.12.1995, von Irak

beauftrage und bevollmächtige unter Einräumung des Substitutionsrechtes eff-zett das fachzentrum, Alimenteninkassostelle Zug zur gerichtlichen oder aussergerichtlichen Vertretung und Geltendmachung folgender Unterhaltsansprüche und Kinderzulagen

meines eigenen Anspruchs

als gesetzlicher Vertreter folgender Kinder

Haider Maryam, geb. 09.05.2019, von Zug Haider Benjamin, geb. 12.04.2021, von Zug

gegenüber

Haider Mohamad, geb. 02.07.1984, von Zug

Der Beauftragten wird das ausschliessliche Vertretungsrecht eingeräumt. Sie ist befugt, alles zu unternehmen, was sie zur Wahrung der Interessen der Auftraggeberin / des Auftraggebers für notwendig oder angemessen erachtet.

Die Beauftragte wird insbesondere ermächtigt, die Auftraggeberin / den Auftraggeber vor Behörden und Gerichtsinstanzen zu vertreten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen zur Eintreibung der Alimente (inkl. Rechtsöffnungen), Vergleiche abzuschliessen, sowie in dieser Sache erlassene Urteile und abgeschlossene Vergleiche vollziehen zu lassen. Des Weiteren Zahlungen entgegenzunehmen, Schuldbetreibungen einzuleiten und durchzuführen, Stundungen zu gewähren, Strafantrag zu stellen, richterliche Massnahmen im Sinne der Art. 132, 177, 291 und 292 ZGB zu beantragen.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten dieser durch die Alimenteninkassostelle Zug erbrachten Dienstleistung zu Lasten der zuständigen Gemeinde gehen und verpflichtet sich, jede Änderung des Wohnsitzes und des Rechtstitels der Alimenteninkassostelle Zug sofort mitzuteilen. Im Unterlassungsfalle behält sich die Alimenteninkassostelle Zug vor, der Auftraggeberin / dem Auftraggeber die jährlichen Fallkosten in Rechnung zu stellen.

Die Auftraggeberin / der Auftraggeber verpflichtet sich, keine rechtlichen Schritte (Betreibung, Strafanträge etc.) gegen den Unterhaltspflichtigen einzuleiten, ohne vorgängige Absprache mit der Alimenteninkassostelle Zug. Andernfalls ist die Alimenteninkassostelle Zug berechtigt, sofort vom Inkassoauftrag zurückzutreten.

2us

den

Datum

Diana Haider



### Merkblatt für Unterhaltspflichtige

Im Kanton Zug wohnhafte Kinder und Eltern haben Anspruch auf Inkassohilfe durch die Alimenteninkassostelle Zug.

Wenn Sie die Unterhaltsbeiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlten und die Voraussetzungen erfüllt sind, können die Unterhaltsbeiträge von der zuständigen Einwohner- oder Bürgergemeinde für den betreuenden Elternteil bevorschusst werden.

Findet eine Bevorschussung statt, geht der Anspruch der unterhaltsberechtigten Person mit allen Rechten auf die bevorschussende Gemeinde über. Sie müssen die Zahlungen an unsere Stelle leisten.

Die eingehenden Zahlungen werden in folgender Reihenfolge verwendet:

- Für Betreibungs- und Verfahrenskosten
- Für ausgerichtete Vorschüsse der Gemeinde
- Für rückständige Unterhaltsbeiträge

Kinder- und Ausbildungszulagen, die von unterhaltspflichtigen Eltern bezogen werden, müssen an den anspruchsberechtigten Elternteil, der überwiegend mit dem Kind zusammenlebt, weitergeleitet werden.

Unterhaltsbeiträge sind monatlich und im Voraus zahlbar. Können Sie nicht vollständig oder rechtzeitig zahlen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir eine Zahlungsvereinbarung treffen können. Treffen wir eine Vereinbarung, verzichten wir auf rechtliche Massnahmen, solange Sie die Vereinbarung einhalten.

Bitte verwenden Sie unsere **Einzahlungsscheine**. Bei einer Änderung der Unterhaltsverpflichtung informieren wir Sie rechtzeltig. Die Zahlungsverpflichtung besteht jedoch unabhängig von dieser Mitteilung.

Die Unterhaltsbeiträge werden gemäss der im Urteil oder Vertrag angegebenen Indexformel der Teuerung angepasst. Falls im Dokument die Klausel enthalten ist, dass die Indexerhöhung nur im Rahmen der effektiven Einkommensverbesserung erfolgen darf, sind der Alimenteninkassostelle die nötigen Unterlagen vorzulegen.

Unterhaltsansprüche sind rechtlich privilegierte Forderungen und werden zivil-, betreibungsund strafrechtlich besonders geschützt (ZGB Art. 291/292 und StGB Art. 217).

Januar 2022

### Melissa Weissmann

Von:

Gesendet:

An: Cc:

Betreff:

Astrid Estermann < Astrid. Estermann@zq.ch>

Donnerstag, 10. Oktober 2024 15:11

Melissa Weissmann dianaalsewari@gmx.ch

AW: Passerneuerung Maryam Haider

Anwaltsburo

MLaw Melissa V. Weissmann

Beilage Nr.

#### Guten Tag Frau Weissmann

Ich habe nun einerseits Herrn Siegwart von der Bürgergemeinde gebeten, Herrn Haider beim nächsten Besprechungstermin um die Unterschrift auf der Einwilligungserklärung zu bitten. Dieser Termin wird jedoch erst anfangs November sein.

Ausserdem habe ich die KESB gebeten, eine Bestätigung des gemeinsamen Sorgerechts für die Passverlängerung

zu senden. Das zuständige Behördenmitglied ist in den Ferien und ich weiss somit nicht, objsie eine solche Bestätigung erlassen, zumal auch noch das Scheidungsverfahren offen ist. Vielleicht klappt ja der eine oder andere Weg. Freundliche Grüsse Astrid Estermann Berufebeiständin Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Mandatszentrum Zug Astrid Estermann Artherstrasse 257 6300 Zug Tel.: 041 594 113 Tel.: 079 792 67 3 astrid.estermanh@ www.zg.ch/kes Möchten Sie mir vertrauliche Daten zustellen? Dann schicken Sie mir ein gesichertes Mail mit Kontaktformular. https://securemail.zg.ch/astrid.estermann@zg.ch Von: Melissa Weissmann < melissa.weissmann@hodel-partner.ch> Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2024 07:37

An: Astrid Estermann < Astrid. Estermann@zg.ch> Betreff: Passerneuerung Maryam Haider

Sehr geehrte Frau Estermann

An der gestrigen Einigungsverhandlung im Scheidungsverfahren ist Herr Haider nicht erschienen. Daher wende ich mich nun an Sie. Die Passerneuerung von Maryam Haider steht an und wir benötigen hierzu die Zustimmung des Vaters. Wäre es Ihnen allenfalls möglich dieses Formular von Herr Haider unterzeichnen zu lassen? Ich bin der Ansicht, dass Sie hier als «neutrale Drittperson» und Beiständin der Kinder am besten geeignet wären, bei ihm diese Zustellung abzuholen. Wenn ich dies tue, wird er sich voraussichtlich sträuben. Es wäre zudem gut wenn er sich weigert, dies schriftlich zu dokumentieren.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

#### QUALIFIZIERTER NOTFALLANTRAG

mit Gesuch um einstweilige Massnahmen (Art. 98 BGG, Art. 28c ff. ZGB) (Art 93 nicht wieder gutzumachenden Nachteil Für meine Kinder und mich)

#### An die

Schweizerische Bundesanwaltschaft Bundesstrafgericht Geschäftsprüfungskommission der Bundesversammlung

#### I. AUSGANGSLAGE

- 1. Systematische Rechtsverweigerung:
  - Dokumentierte Nichtbehandlung von Strafanzeigen seit 2020
  - Qualifizierte Verweigerung jeglicher Untersuchung
  - Systematische Missachtung der Untersuchungsmaxime

#### 2. Akute Kindeswohlgefährdung:

- Gemeldete aber nicht untersuchte Übergriffe
- Verweigerung der obligatorischen Kindesanhörung
- Rückführung zu mutmasslichen Tätern

### 3. Institutionelle Pflichtverletzung:

- Systematische Nichtbehandlung von Offizialdelikten
- Qualifizierte Missachtung der Schutzpflichten
- Koordinierte Verfahrensblockade

### II. EINSTWEILIGE MASSNAHMEN

Es seien folgende Sofortmassnahmen anzuordnen:

#### 1. Strafrechtlich:

- Einsetzung eines ausserkantonalen Sonderstaatsanwalts
- Beschlagnahme sämtlicher Verfahrensakten
- Sistierung aller kantonalen Verfahren

### 2. Zivilrechtlich:

- Superprovisorische Aussetzung der Kindesrückführung A1202440
- Anordnung einer unabhängigen Kindesvertretung
- Einsetzung einer ausserkantonalen KESB

#### 3. Beweissicherung:

- Sofortige ausserkantonal beaufsichtigte Kindesanhörung
- Unabhängige forensische Untersuchung
- Sicherstellung sämtlicher Beweismittel

### III. RECHTLICHE WÜRDIGUNG

- 1. Verfassungsrecht:
  - Verletzung der Rechtsweggarantie (Art. 29a BV)
  - Missachtung der Kinderrechte (Art. 11 BV)
  - Verstoss gegen Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV)

#### 2. Konventionsrecht:

- Verletzung von Art. 3 EMRK (unmenschliche Behandlung)
- Verstoss gegen Art. 6 EMRK (faires Verfahren)
- Missachtung von Art. 13 EMRK (wirksame Beschwerde)

#### 3. Strafrecht:

- Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB)
- Begünstigung (Art. 305 StGB)
- Urkundenfälschung (Art. 317 StGB)

#### IV. BESONDERE SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT

Die qualifizierte Schutzbedürftigkeit ergibt sich aus:

- 1. Der diagnostizierten Asperger-Spektrum-Störung
- 2. Der systematischen behördlichen Viktimisierung
- 3. Der akuten Traumatisierungsgefahr der Kinder

#### V ANTRÄGF

- 1. Die Bundesanwaltschaft sei anzuweisen:
  - Eine ausserkantonale Untersuchung einzuleiten
  - Sämtliche Beweise sicherzustellen
  - Die kantonalen Verfahren zu sistieren
- 2. Das Bundesstrafgericht sei anzuweisen:
  - Die Zuständigkeit an sich zu ziehen
  - Eine unabhängige Untersuchung anzuordnen
  - Sofortmassnahmen zum Kindesschutz zu erlassen

### 3. Die GPK sei zu ersuchen:

- Eine parlamentarische Untersuchung einzuleiten
- Aufsichtsmassnahmen anzuordnen
- Disziplinarverfahren zu prüfen

Mit vorzüglicher Hochachtung,

#### Mohamad Haider

#### Beilagen:

- Dokumentation der Rechtsverweigerung 2020-2025
- Asperger-Diagnose
- Chronologie der Kindeswohlgefährdung







14.08.2024

Fwd: Erneute und eindringliche Bitte um Unterstützung durch die Opferhilfe



info.sta@zg.ch, info@bj.admin.ch...

Doppelbesetzung durch Frau Staatsanwältin Gabi Alther



Mohamad@Haider.ch, info@edoeb.admin.ch...

13.08.2024

Beschwerde wegen schwerwiegender Datenschutzverletzungen durch das Amt für Migration des Kantons Zug

Opferberatungsstelle, eingabe@ba.admin.ch...

09.08.2024

Re: Erneute und eindringliche Bitte um Unterstützung durch die Opferhilfe





info.sta@zg.ch, eingabe@ba.admin.ch...

08.08.2024

Richter und Henker G. ALther



info.sta@zg.ch, nfo@ba.admin.ch...

Richter und Henker G. ALther















# trash@letshack.ch and auth apple

01.09.2024

Fwd: Erneute und eindringliche Bitte um Unterstützung durch die Opferhilfe

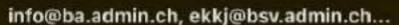




# auth apple and trash@letshack.ch

Fwd: Emails an Kesb





25.08.2024

Dringende Bitte um sofortige Einleitung einer unabhängigen Untersuchung und Strafanzeigen w...



# kanzlei@buergergemeinde-zug.ch

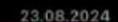
Fwd: Konto Auszug bis ende Juni





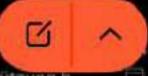
### Microsoft Outlook

Test

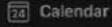


# mohamad@haider.ch and auth apple

Betreff: Anfrage zur Form der Einreichung von Beweismitteln für eine Strafanzeige und Unterstützung b...

















Hen Diegnant [Hirperson]

christian.siegwart@buergergemeinde-zug.ch

Quittung Jahres Abonnement Microsoft Partner

auth apple, 6317001...

DART

Marco Meier, mhaider@sqia.ch...

Re: Veröffentlichung von sensiblen Daten

christian.siegwart@buergergemeinde-zug.ch

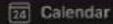
Re: Termin am 02. Oktober, 14 Uhr

mohamad@haider.ch, auth apple...

Fwd: Mohamad Haider Urkundenfälschung

trash@letshack.ch and auth apple





13.09.2024



10.09.2024



09.09.2024













6317001, auth apple...

Rechtliches Gehör und Faires Verfahren,





eingabe@ba.admin.ch, epost.staatsanwaltschaft@zg.ch...

Ergänzungen und Strafanzeige gegen aller Zuger Behörden (Involvierte und Mittäter) vorallem die Staat...



10.10.2024

Mathias Wetzel, Engabe.ba@admin.ch...

AW: Rechtsvertretung dringend bitte -- Beschwerde & Hilferuf Ungerechtigkeit Ungleichheit Betrug

09.10.2024

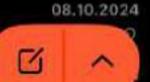
# eingabe@ba.admin.ch, epost.staatsanwaltschaft@zg.ch...

Strafanzeige gegen aller Zuger Behörden (Involvierte und Mittäter) vorallem die Staatsanwaltschaft un...



Rafal Ramzi, mhaider@sqia.ch...

Beweise der Misshandlung Kinder & meiner Person Erniedrungen und Verltzung und Drohung un



# christian.siegwart@buergergemeinde-zug.ch

Re: WWZ















epost.staatsanwaltschaft@zg.ch

Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [10.09.2024] und [Do 10.10.2024 03:15]

14.10.2024

kanzlei.luzern@bger.ch

Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [Do 10.10.2024 03:15]

14.10.2024

14.10.2024

info@bj.admin.ch

Anfrage zu meiner Strafanzeige / Beschwerde vom [Do 10.10.2024 03:15]

14.10.2024

eingabe@ba.admin.ch

Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [Do 10.10.2024 03:15]

13.10.2024

6317001, auth apple...

Rechtliches Gehör und Faires Verfahren,

eingabe@ba.admin.ch, epost.staatsanwaltschaft@zg.ch...

Ergänzungen und Strafanzeige gegen aller Zuger Behörden (Involvierte und Mittäter) vorallem die Staat...

















Martina Weber

16.10.2024

AW: Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [10.09.2024] und [Do 10.10.2024 03:15]

# Rafal Ramzi and mySwitzerland

**Submitted Complaints** 



15,10,2024

### Info AFM and info@edoeb.admin.ch

Aufforderung zur Untersuchung und Korrektur von Datenschutzverletzungen, Betrug und rechtswidrige...



14.10.2024

Strafanzeige wegen Verfahrensmanipulation, Urkundenfälschung, Amtsmissbrauch, Rechtsverweigerun...

### zentrale.kanzlei@bger.ch

Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [Do 10.10.2024 03:15]

# epost.staatsanwaltschaft@zg.ch

Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [10.09.2024] und [Do 10.10.2024 03:15]

















Rafal Ramzi and mySwitzerland

21.10.2024

Evidence Inguries and Raports Police Hospital

0

Rafal Ramzi

21.10.2024

Hospital and Evidences Police Rapport

Info AFM

16.10.2024

WG: ZertES Signiert Ergänzungen / Neue Strafanträge und Beweise sowie und Strafanzeigen we...



eingabe@ba.admin.ch, gs.sg@parl.admin.ch...

16.10.2024

ZertES Signiert Ergänzungen / Neue Strafanträge und Beweise sowie und Strafanzeigen wegen Verle...



eingabe@ba.admin.ch and Martina Weber

16.10.2024

AW: Strafanzeige wegen Verfahrensmanipulation, Urkundenfälschung, Amtsmissbrauch, Rechts

四 ^

### Martina Weber

AW: Anfrage zu meiner Strafanzeige vom [10.09.2024] und [Do 10.10.2024 03:15]















eingabe@ba.admin.ch, info.sta@zg.ch...

04.11.2024

ZertES Signiert Strafantrag und Strafanzeigen wegen Falschaussagen, Verleumdung, Kindesentführung,...



christian.siegwart@buergergemeinde-zug.ch

Re: Termin Bestätigung 4. November 2024

03.11.2024



christian.siegwart@buergergemeinde-zug.ch

Termin Bestätigung 4. November 2024

31.10.2024

Info Staatskanzlei

24.10.2024

AW: Ihre Meldung an Info.Staatskanzlei@zg.ch

eingabe@ba.admin.ch, melissa.weissmann@hodel-partner.ch...

Betreff: Transparenz bezüglich der Ablehnung zur Passverlängerung von Maryam Haider

21.10.2024

# Rafal Ramzi and mySwitzerland

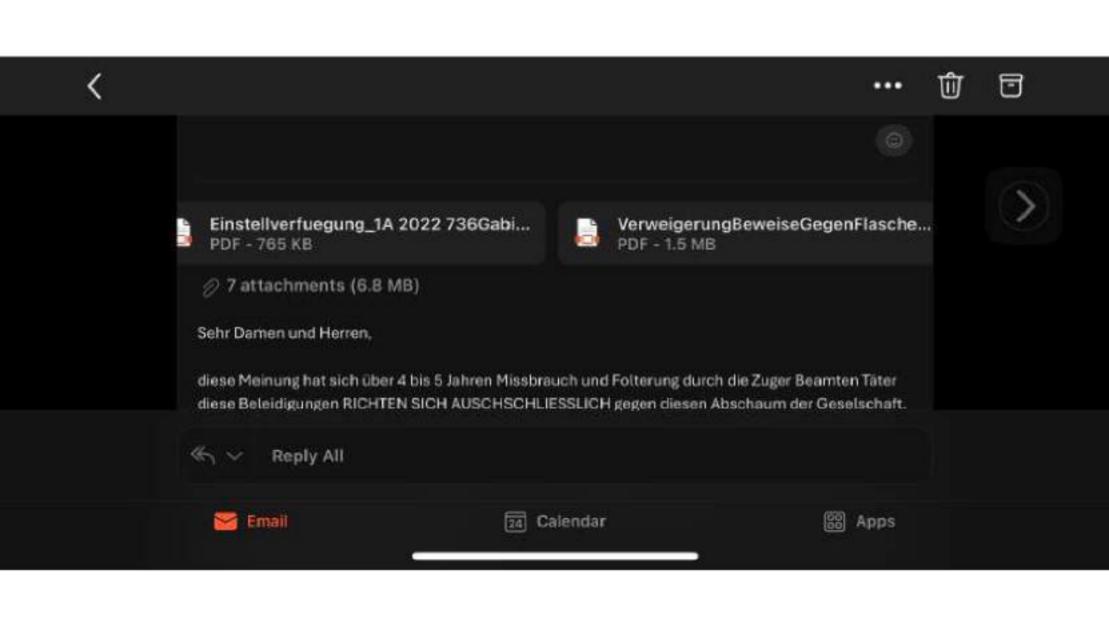
Evidence Inguries and Raports Police Hospital

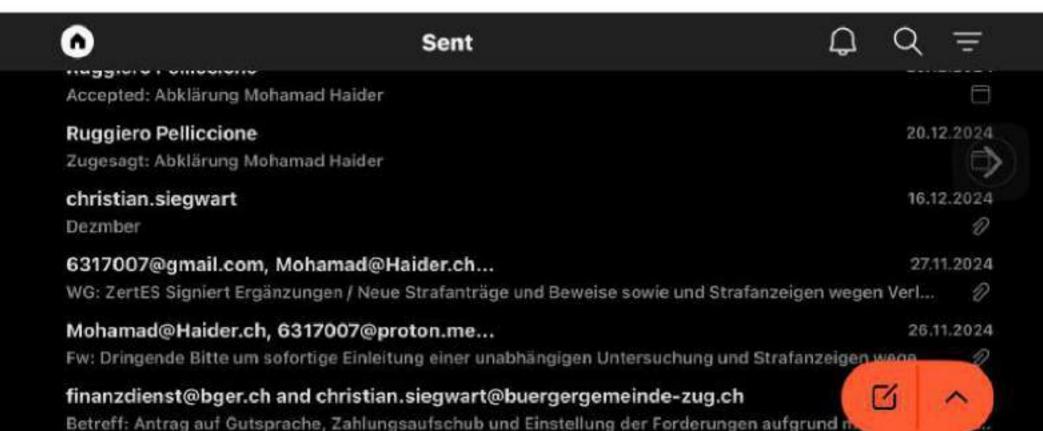






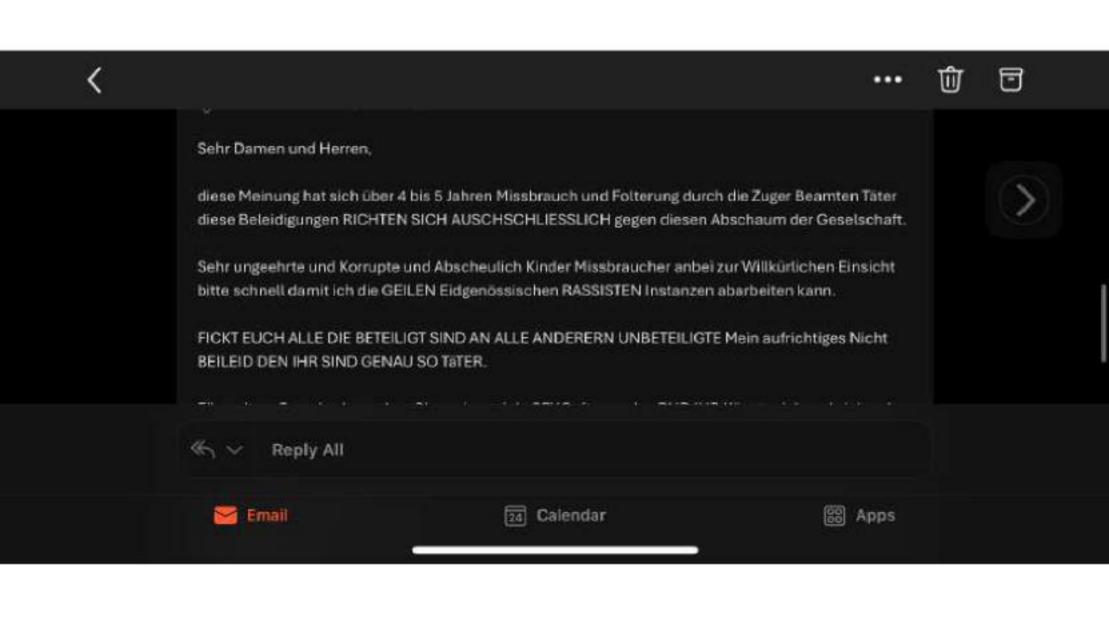


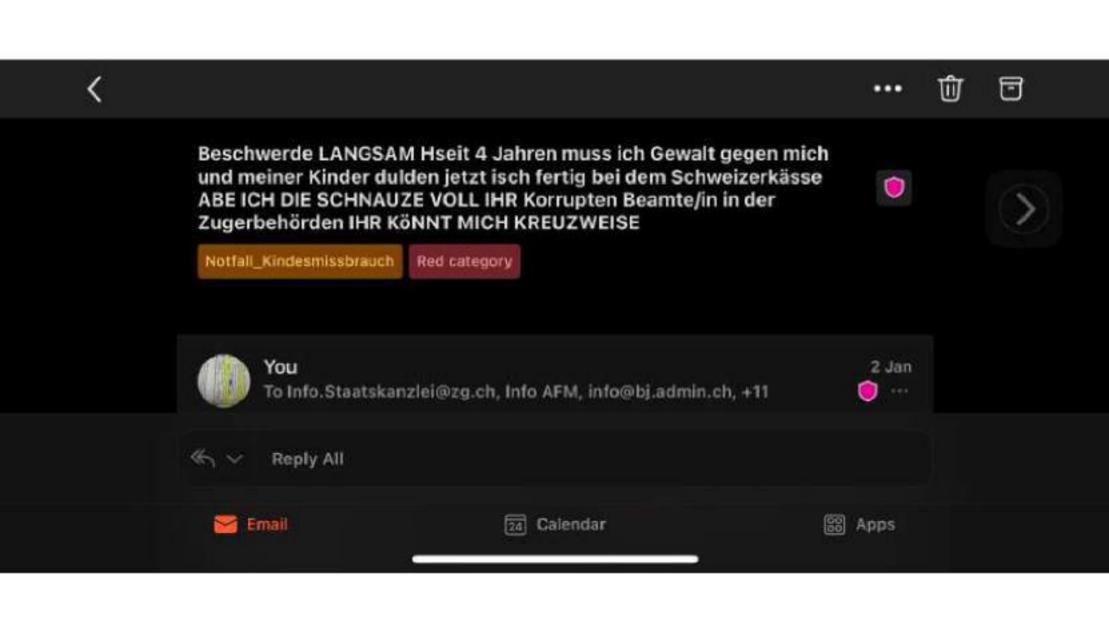




















6317001

Abklaerung 6. Januar 2025

Ruggiero Pelliccione

Declined: Abklärung Mohamad Haider

christian.siegwart

KA Dezember Haider

Info.Staatskanzlei@zg.ch, Info AFM...

Notfall\_Kindesmissbrauch Red category Beschwerde LANGSAM Hseit 4 Jahren muss ich Gewalt gege...

Mohamad@Haider.ch and 6317001

Email

(no subject)

Rafal Ramzi



24 Calendar

8 Apps

05.01.2025

05.01.2025

02.01.2025

0

02.01.2025









info@bj.admin.ch, info@fedpol.admin.ch...

09.01.2025

Notfall Kindesmissbrauch | DRINGEND - Unmittelbare Gefährdung von Kindern & systematische Blockieru...

6317007@gmail.com, 6317007@proton.me...

08.01.2029

Notfall Kindesmissbrauch Fw: DRINGEND - Unmittelbare Gefährdung von Kindern & systematische Blocki...

info@bj.admin.ch, info@fedpol.admin.ch...

07.01.2025

Notfall\_Kindesmissbrauch DRINGEND - Unmittelbare Gefährdung von Kindern & systematische Bl...





Pelliccione Ruggiero

Gesundheitssituation 6.jan.2025

06.01.2025

0

patricia.oberle@akzug.ch

Notfall Kindesmissbrauch Gesundheitssituation 6.jan.2025

06.01.2025

6317001

Abklaerung 6. Januar 2025















Notfall\_Kindesmissbrauch Dringliches Friststreckungsgesuch mit qualifiziertem Schutzantrag A1202440

# 6317007@gmail.com

22.01.2025

Notfall\_Kindesmissbrauch Payer kgericht



info@bj.admin.ch, eingabe@ba.admin.ch...

Notfall\_Kindesmissbrauch Re: Ohne Worte / Kinderschänder / 1 von 100 + unwiderlegbaren Beweisen...



info@bj.admin.ch, eingabe@ba.admin.ch...

20.01.2025

Notfall\_Kindesmissbrauch Ohne Worte / Kinderschänder / 1 von 100 + unwiderlegbaren Beweisen...





Info.Staatskanzlei@zg.ch, Info AFM...

17.01.2025

Notfall\_Kindesmissbrauch Re: Beschwerde LANGSAM Hseit 4 Jahren muss ich Gewalt gegen mich und meiner Ki...

opferberatungsstelle@kispi.uzh.ch

Notfail\_Kindesmissbrauch Hilfe



Pelliccione Ruggiero, patricia.oberle@akzug.ch...

17.01.2025















GOO GCP007, eingabe@ba.admin.ch...

29.01.2025

Re: Antrag auf sofortige Intervention, superprovisorische Verfügung

4

GOO GCP007, eingabe@ba.admin.ch...

28.01.2025

Re: Antrag auf sofortige Intervention, superprovisorische Verfügung

----

GOO GCP007, eingabe@ba.admin.ch...

28.01.2025

Rote Kategorie Antrag auf sofortige Intervention, superprovisorische Verfügung

40

eingabe@ba.admin.ch, zentrale.kanzlei@bger.ch...

23.01.2025

Notfall\_Kindesmissbrauch Re: Qualifizierter Notfallantrag QES signiert bitte kein Formalismus

0

eingabe@ba.admin.ch, zentrale.kanzlei@bger.ch...

Notfall\_Kindesmissbrauch Re: Qualifizierter Notfallantrag QES signiert bitte kein Formalismus

23 01 2025

eingabe@ba.admin.ch, zentrale.kanzlei@bger.ch...

Notfall Kindesmissbrauch Qualifizierter Notfallantrag QES signiert bitte kein Formalismus

















### remotivite nuggicio, patricia. Operic was zug. cir...

Ausfall Extreme Familiare Notfall Situation

# 6317007@gmail.com

01.02.2025

Nichtsnhandnahme aller Strafanzeigen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Schweizerischen Behörden

### maurice.junk@kauz.ch

30.01.2025

Information

# 6317007@gmail.com

29.01.2025

6317001 shared "Interim measures 39" with you

### eingabe@ba.admin.ch, info@bj.admin.ch...

29.01.2025

Beweis des Unterstützten Kindesmissbrauch Zugerpolizei Marco Meier

# GOO GCP007, eingabe@ba.admin.ch...

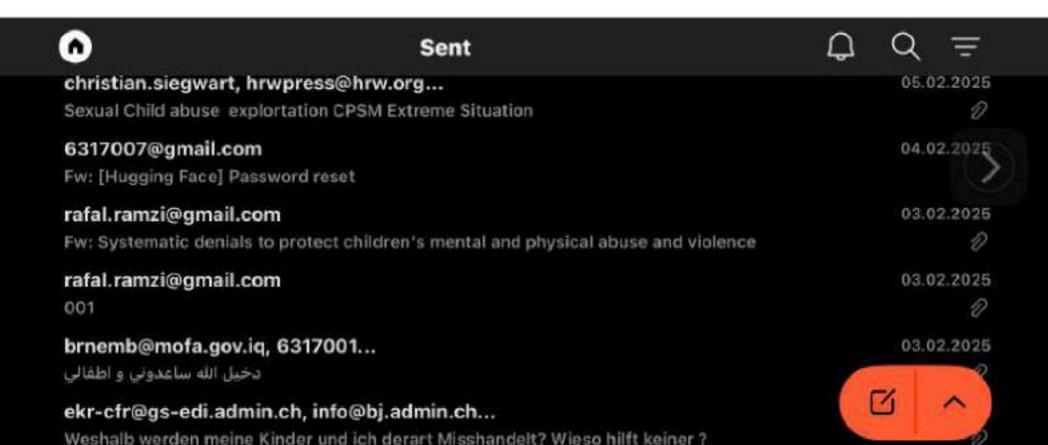
Re: Antrag auf sofortige Intervention, superprovisorische Verfügung



















# Sent







Kevin.isier@zg.ch, info@bj.admin.ch...

DRINGEND: Gesuch um Verschiebung der Einvernahme vom 18.03.2025 / ZG 2025 1 997



0

6317001

wtf

12.03.2025

Corinne Schmid and 6317001

Re: URP Formulare

11.03.2025

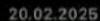
Ruggiero Pelliccione

Declined: Standortbesprechung M.Haider bei der IV Zug



Brigitte Känzig and m.haider@netz-it.ch

Re: Einzahlungsschein



ekr-cfr@gs-edi.admin.ch

Re: Weshalb werden meine Kinder und ich derart Misshandelt? Wieso hilft keiner?











# Sent







info@bger.ch, info.polizei@zg.ch...

Tuesday

ERGÄNZUNG ZUM DRINGLICHEN ANTRAG - BEWEIS DER NICHTUNTERSUCHUNG VON KINDESMISS...



info@bger.ch, info.polizei@zg.ch...

RECHTLICH BEGRÜNDETE ABLEHNUNG DER EINVERNAHME VOM 18.03.2025 / ZG 2025 1 997 -...





info@bger.ch, redaktion@beobachter.ch...

Tuesday

"HÖCHSTE DRINGLICHKEIT: Antrag auf sofortige Intervention - Einvernahme in 90 Minuten"







Monday

AW: DRINGEND: Gesuch um Verschiebung der Einvernahme vom 18.03.2025 / ZG 2025 1 997

info.polizei@zg.ch, info@bj.admin.ch...

Monday

Notfall\_Kindesmissbrauch DRINGEND: Gesuch um Verschiebung der Einvernahme vom 18.03.202



Kevin.isier@zg.ch, info@bj.admin.ch...

DRINGEND: Gesuch um Verschiebung der Einvernahme vom 18.03.2025 / ZG 2025 1 997











# Sent







info@bger.ch, info@bj.admin.ch...

Red category Subsidäre Verfassungsbeschwerde LEBEN MEINE KINDER SOFORT wiederherstellung...



0

zentrale.kanzlei@bger.ch, kanzlei.luzern@bger.ch...

WG: "HOCHSTE DRINGLICHKEIT: Antrag auf sofortige Intervention - Einvernahme in 90 Minuten"



zentrale.kanzlei@bger.ch, kanzlei.luzern@bger.ch...

WG: ERGÄNZUNG ZUM DRINGLICHEN ANTRAG - BEWEIS DER NICHTUNTERSUCHUNG VON KINDESMIS...



zentrale.kanzlei@bger.ch, kanzlei.luzern@bger.ch...

WG: RECHTLICH BEGRÜNDETE ABLEHNUNG DER EINVERNAHME VOM 18.03.2025 / ZG 2025 1 997...







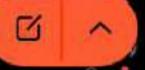
zentrale.kanzlei@bger.ch, kanzlei.luzern@bger.ch...

WG: RECHTLICH BEGRÜNDETE ABLEHNUNG DER EINVERNAHME VOM 18.03.2025 / ZG 2025 1

Tuesday

zentrale.kanzlei@bger.ch, kanzlei.luzern@bger.ch...

WG: DRINGEND: Gesuch um Verschiebung der Einvernahme vom 18.03.2025 / ZG 2025 1 997

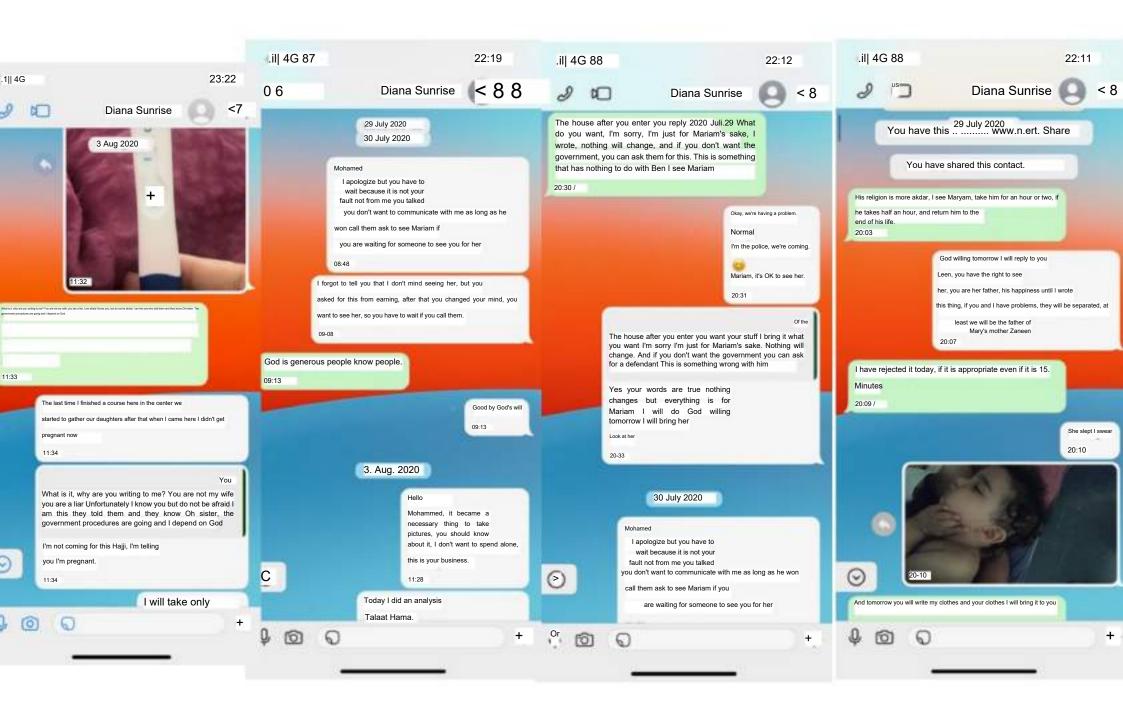












### **Absender:**

Mohamad Haider Angelgasse 5b 6317 Oberwil b. Zug

### **Adressat:**

Staatsanwaltschaft Zug An der Aa 4 Postfach, 6301 Zug

### **Datum:**

[09-09-2024]

### **Betreff:**

Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs (Art. 312 StGB), Urkundenfälschung (Art. 317 StGB), Drohung (Art. 180 StGB), Nötigung (Art. 181 StGB), Körperverletzung (Art. 123 StGB) und weiterer Tatbestände

### A. Tatbestand

In diesem Fall geht es um verschiedene Tatbestände, die in direktem Zusammenhang mit Handlungen von staatlichen Organen sowie anderen Beteiligten stehen. Die genannten Verdachtspersonen haben durch ihre Handlungen mehrfach gegen das Gesetz verstoßen, was zu erheblichen Schäden sowohl an meiner Person als auch an meinen Kindern geführt hat.

# B. Täter

Die Hauptbeteiligten dieser Tatbestände sind:

- Frau Gaby Alther, Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Zug
- Diana Haider-Alsewari, meine ehemalige Ehefrau
- Weitere involvierte Personen der **KESB** und andere Behörden des Kantons Zug

# C. Taterfolg

Die rechtswidrigen Handlungen führten zu folgenden Konsequenzen:

- 1. **Kindesentführung** durch Diana Haider-Alsewari am 26. Mai 2020 und einem späteren Vorfall, wobei meine Tochter unter körperlicher Misshandlung litt.
- 2. **Falsche Darstellungen meiner Handlungsfähigkeit** durch falsche Urkunden und Aussagen bei der KESB, was mein Ansehen und meine Glaubwürdigkeit schwer geschädigt hat.
- 3. **Nichtverfolgung von Drohungen und weiteren Straftaten** durch die Staatsanwaltschaft, obwohl die Sachverhalte eindeutig waren und ich mehrfach darauf hingewiesen habe.

# D. Objektiver Tatbestand

# 1. Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB):

Frau Gaby Alther hat ihre Position als Staatsanwältin in einer Weise missbraucht, dass sie meine Eingaben unbeachtet ließ, meine Akteneinsicht verzögerte und wesentliche Tatsachen zugunsten von Diana Haider-Alsewari verschwieg. Ihr Verhalten führte zur Vereitelung der Wahrheitsfindung und zu einer Verfälschung des behördlichen Verfahrens.

# 2. Urkundenfälschung (Art. 317 StGB):

Frau Alther und andere Beteiligte bei der KESB haben durch Fälschung oder gezieltes Manipulieren von Protokollen meine Handlungsfähigkeit und meine Glaubwürdigkeit untergraben. Diese Falschangaben hatten direkte Auswirkungen auf mein persönliches und familiäres Leben.

# 3. Drohung und Nötigung (Art. 180, 181 StGB):

Diana Haider-Alsewari hat mich mehrfach während und nach unserer Ehe bedroht. Diese Drohungen wurden von der Staatsanwaltschaft nicht verfolgt, obwohl es sich um ein Offizialdelikt handelt. Zusätzlich war ich durch ihre wiederholten Drohungen und Handlungen in einer ständigen Zwangssituation.

# 4. Körperverletzung (Art. 123 StGB):

Während der Kindesentführung wurde meine Tochter von Diana Haider-Alsewari körperlich misshandelt. Dies wurde durch ärztliche Berichte und Fotos nachgewiesen.

# E. Subjektiver Tatbestand

Die genannten Täter handelten mit vollem Bewusstsein ihrer Taten und der damit verbundenen Rechtswidrigkeit. Sowohl Frau Gaby Alther als auch Diana Haider-Alsewari haben absichtlich Tatsachen verschwiegen, gefälschte Aussagen gemacht und mich und meine Kinder in erheblichem Maße geschädigt:

- **Frau Gaby Alther**: Sie handelte bewusst, indem sie meine Eingaben ignorierte, Protokolle manipulierte und eine objektive Wahrheitsfindung verhinderte, was auf einen bewussten Amtsmissbrauch hinweist.
- **Diana Haider-Alsewari**: Sie setzte Drohungen und Gewalt gezielt ein, um ihre eigenen Ziele zu erreichen, wissend, dass ihre Handlungen gegen geltendes Recht verstoßen.

# F. Rechtswidrigkeit und Schuld

Das Verhalten der genannten Personen war ohne jede rechtliche Grundlage und verstößt gegen mehrere Artikel des Strafgesetzbuches. Es gibt keine Rechtfertigung für das Verschweigen von Tatsachen, das Verfälschen von Protokollen oder das Ignorieren meiner wiederholten Anzeigen. Es handelt sich um klare Verstöße gegen die Schweizer Strafgesetze, die in vollem Umfang zu ahnden sind.

# G. Ergebnis

Die Handlungen der genannten Täter haben zu einer erheblichen Schädigung meiner Person und meiner Familie geführt. Insbesondere:

- Der **Amtsmissbrauch** durch Frau Alther und die **Urkundenfälschung** haben mein Ansehen beschädigt und dazu geführt, dass wesentliche Beweise nicht in das Verfahren aufgenommen wurden.
- Die **Kindesentführung** und **Körperverletzung** durch Diana Haider-Alsewari haben meiner Tochter schweren Schaden zugefügt.
- Die **Drohungen** und **Nötigungen** haben mich und meine Familie in eine ständige Zwangslage gebracht.

# H. Forderung

Aufgrund dieser klaren Verstöße fordere ich:

- 1. **Strafrechtliche Verfolgung** aller oben genannten Personen wegen der aufgeführten Tatbestände, insbesondere wegen Amtsmissbrauchs, Urkundenfälschung, Drohung, Nötigung und Körperverletzung.
- 2. **Wiedergutmachung und Entschädigung** für die entstandenen Schäden an meiner Person und meiner Familie.
- 3. **Beschlagnahme und Sicherstellung von Dokumenten** im Zusammenhang mit den Verfahren bei der Staatsanwaltschaft und der KESB, um die Beweislage zu sichern und die vollständige Aufklärung zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mohamad Haider

# 1. Beweis Kesb Fälschung Aussage Diana

10:47 . 4G 10 خیانه Chiane Diana Graue Schrift Mohamad Blaue Schrift وقت Kindergarten Mohamad: Antworte auf meine Frage damit ich weiss ob du der Kesb gesagt hast das ich Alkoholiker bin? Diana: Das sind etwa 1000 male die du mich gefragt hast صار شي ألف مرة سثلتني كثلك لا ich habe dir gesagt nein. اعرف راح سوي سكرين كلامي Ich weis du wirst mein Schreiben aufnehmen اني كلت انت جنت حشيشة Marihuana Ich habe gesagt du warst Haschishe Marijuhana süchtig مدمن بيهم auf diesen. هاذا شي صحيح ما كذبت بي Das ist richtig bei dem habe ich nicht gelogen. Mohamad fragt Gott das er Diana für die Wahrheit belohnen soll. وك شوكت تريديني اجيبهه Diana: Aber Alkohol habe ich nie gesagt und habe es nie erwähnt بس كحول ابد ما كلت ما جبت طاري لين اعرف weil ich weis du trinkst nicht. يمعود هسه الله يخليج تسلمين وشكرا beide bedanken sich bei einander.

# 1. Gefälschtes Kesb Protokol



Kanton Zug

Direktion des Innern Kindel- und Erwichsenenschutzbehörde

### Protokoll Erstgespräch (internes Protokoll)

Gefährdungsmeidung vom: 12. Juni 2020

Heider Maryam, geb. 9. Mai 2019, von Zug ZG, mit gesetzlichem Wohnsitz in 6300 Zug, Angelgasse 5b

Datum:

28. Juli 2020

Zeit:

14 Uhr bis 15:20 Uhr

Ort:

Erwachsenenschutzbehörde Zug, Bahnhofstrasse 12 (5. Stock), 6300 Zug

### Teilnehmende

Mohamad Haider, Kindesvater (fortlaufend KV)
Diana Haider, Kindesmutter (fortlaufend KM)
Kurt Felder, Behördenmitglied KESB
Markus Kaufmenn, Sozialarbeiter Unterstützende Dienste KESUD
Sarah Bargdorf, Sozialarbeiterin Unterstützende Dienste KESUD

Awaz Saleh, Dolmetscherin Cantas Luzem, arabisch

### Begrüssung, Vorstellung, Rollenklärung

Information des Systems über den inhalt der Gefährdungsmeidung (GM), den Ablauf, Sinn und Zweck des Erstgespräches und das weltere Vorgehen

Den Kindeseltern wurde seitens Kurt Felder der Grund des Termins erklart sowie die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der KESB.

### Stellungnahme

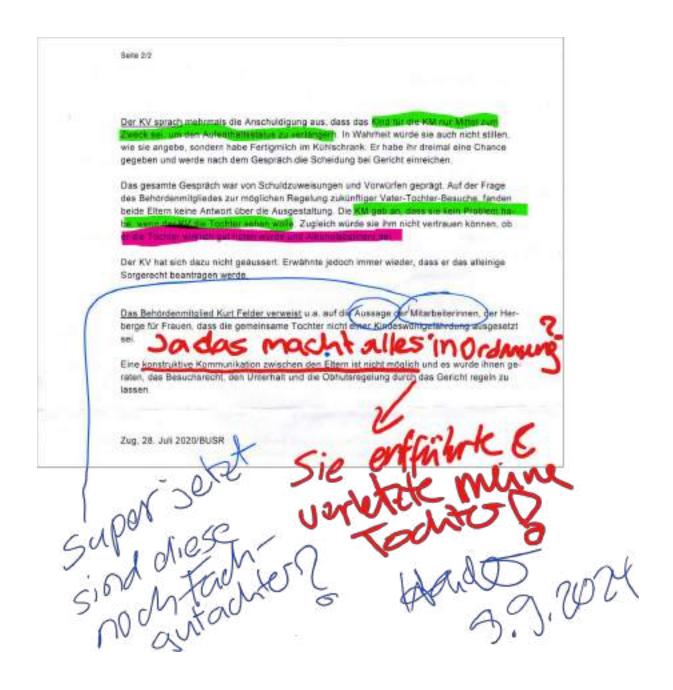
Die KM gibt en, sie und der KV würden sich nicht verstehen. Es sei kein gegenseitiges Verstandnis vorhanden. Sie wolle die Trennung und auche nach der Sitzung den Anwait auf.

Sie habe zum Beispiel den KV um einen Anruf beim Amt für Migration gebeten, um ihren Aufenthaltsstatus zu verlängern. Darauf habe dieser ihr mit Gesetzesstäkeln gedroht, dass sie nicht bleiben dürfe.

Sie sei jetzt wieder in der Herberge für Frauen, könne aber ihre Sachen nicht holen und müsse sich Kloidung in der Herberge ausleihen. Gemäss ihr würde der KV verhindern, dass sie die eigenen sowie die Sachen der Tochter aus der Wohnung hole.

Die gemeinsame Tochter Maryam sei gesund und sie erhalte Unterstützung durch die Herberge für Frauen. Auch von der Kindentratin, Frau Dr. med. Sylvia Gschwend (Baarerstrasse 12, 6300 Zug) erhalte sie gute Rückmeldungen. Sie sei zuretzt im Juni mit der Tochter dort gewesen.

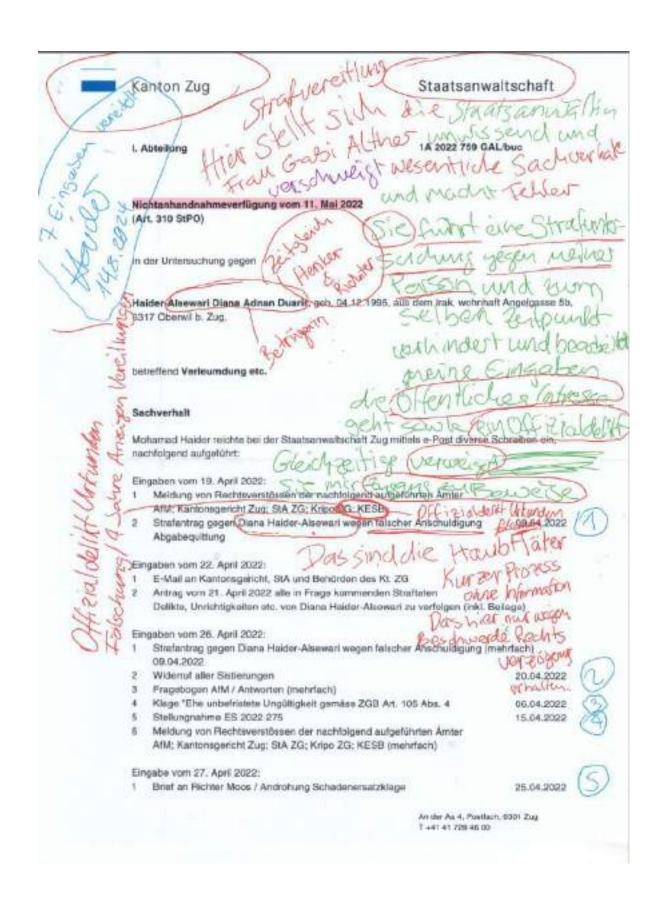
Bahmofstrasse 12, 6300 Zug T 04: 723 78 70, # 041 723 79 97 www.sq.ch/kes

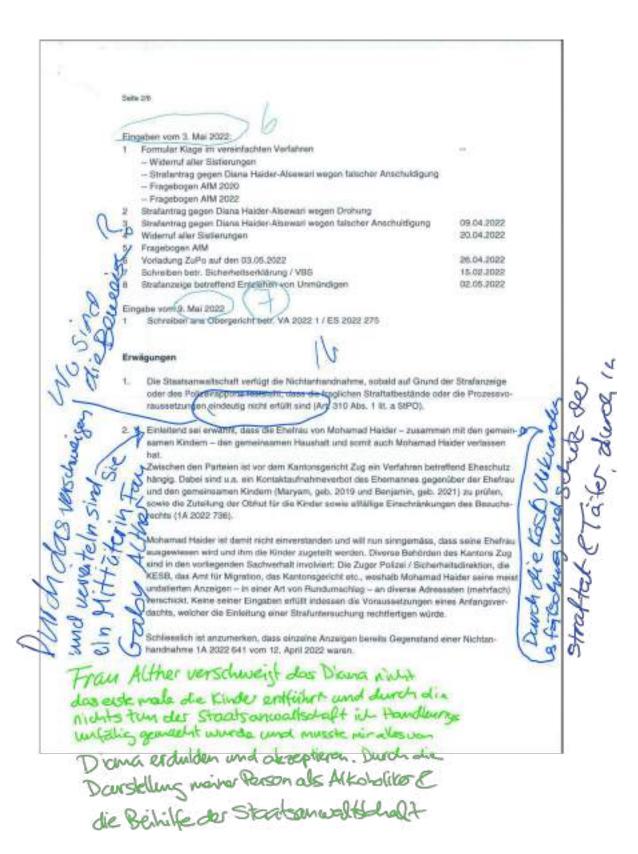


Siehe Fotos für die erlittenen Körperlichen Verletzung, die Seelischen und Psychologischen Verletzungen zeigen sich mittlerweile bei beiden Kindern! 2. Verletzung bis heute nicht verheilt, die Verletzung war so tief das ins Zürcher Spital gefahren werden musste und Übernachten musste aber eine Kindesgefährdung ist nicht gegeben?



3. Meine vereitelten Eingaben durch Frau Gaby Alther samt mehrer Offizialdelikte die vom Amtes wegen verfolgt werden müssen.





Diese Urkundenfälschungen wie falsch Darstellungen und Verweigerung wurde ich seelisch mehrfacher Hinsicht vergewaltigt durch diese Systematische Misshandlung der Zuger Behörden Zuger Polizei und Opferhilfe

zu den anderen Täter komme ich noch sobald ich von Straftat kenntnis und weiss habe, so Gott mir helfe und will.

### **Absender:**

Mohamad Haider Angelgasse 5b 6317 Oberwil b. Zug

### **Adressat:**

Kantonsgericht [Zug] Aabachstrasse 3 6301 Zug

Bundesgericht Datum: [9.9.2024]

# Mohamad Haiden Zug, 10.092024 GES Guestizierte elektronetoche Signatur - Schweizer Recht Signist auf Skribble.com

### **Betreff:**

Antrag auf Verschiebung des Scheidungstermins aufgrund schwerwiegender Fälschungen und Unwahrheiten in den Eingaben der Gegenseite

# Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit offiziell beantragen, den anberaumten Termin für die Scheidungsverhandlung zu verschieben. Die Notwendigkeit dieses Antrags ergibt sich aus folgenden schwerwiegenden Gründen:

# 1. Fälschungen und Unwahrheiten in den Eingaben der Gegenseite:

Es hat sich herausgestellt, dass wesentliche Teile der Eingaben der Gegenseite, auf denen die Scheidungsanträge basieren, auf Fälschungen und falschen Behauptungen beruhen. Dies betrifft insbesondere die Vorwürfe bezüglich meiner Person, die mich fälschlicherweise in einem negativen Licht darstellen sollten. Dazu zählen unter anderem:

- Falsche Behauptungen über meinen Lebensstil und mein Verhalten (z.B. falsche Anschuldigung, ich sei Alkoholiker, was nachweislich falsch ist).
- Manipulation und F\u00e4lschung von Dokumenten, insbesondere durch die KESB, die meine Handlungsf\u00e4higkeit und Glaubw\u00fcrdigkeit in Frage stellen sollten.

# 2. Kindeswohl und Obhut:

Die Gegenseite strebt die alleinige Obhut der Kinder an, obwohl sie nachweislich nicht in der Lage oder willens ist, die Kinder angemessen zu betreuen. Sie überlässt die Betreuung größtenteils externen Personen, während sie nur minimal arbeitet und zur Schule geht. Es besteht der Verdacht, dass die Obhut in erster Linie dazu genutzt werden soll, um finanzielle Unterstützung zu erlangen und die Wohnung weiterhin auf meine Kosten zu finanzieren.

# 3. Erforderliche Überprüfung der gefälschten Dokumente:

Da inzwischen Beweise vorliegen, die die Manipulation und Fälschung von Dokumenten durch die Gegenseite belegen, ist es unerlässlich, dass diese gründlich und vollständig von den zuständigen Behörden überprüft werden, bevor eine endgültige Entscheidung im Scheidungsverfahren getroffen werden kann.

# 4. Kindeswohl im Mittelpunkt:

Es ist entscheidend, dass das Kindeswohl in den Vordergrund gestellt wird und nicht durch falsche Behauptungen und manipulierte Dokumente gefährdet wird. Eine

gründliche Untersuchung dieser Fälschungen ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Kinder in einer stabilen und sicheren Umgebung aufwachsen können.

- 5. Emotionale und seelische Misshandlung über vier Jahre:
  - Ich möchte außerdem auf die fortgesetzte emotionale und seelische Misshandlung hinweisen, die ich über einen Zeitraum von vier Jahren erdulden musste. Die ständigen falschen Anschuldigungen und der Missbrauch des Sorgerechtsverfahrens haben bei mir erheblichen Schaden verursacht, der im Scheidungsverfahren berücksichtigt werden muss.
- 6. Verweigerung des rechtlichen Gehörs im Eheschutzverfahren Im Rahmen des Eheschutzverfahrens wurde mir durch den zuständigen Richter Cyril Moos das rechtliche Gehör verweigert. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als ich keine anwaltliche Vertretung hatte. Diese Verweigerung meines rechtlichen Gehörs stellt eine schwerwiegende Verletzung meiner verfassungsmäßigen Rechte dar und hat entscheidenden Einfluss auf die nachfolgenden gerichtlichen Entscheidungen gehabt, insbesondere im Hinblick auf das Sorgerecht und die Unterhaltsverpflichtungen.
- 7. Forderung nach Prüfung und Verschiebung:

Angesichts dieser Verletzung meiner Rechte bitte ich das Kantonsgericht dringend, den bevorstehenden Scheidungstermin zu verschieben, um eine vollständige Überprüfung der bisherigen Verfahrensweise zu ermöglichen. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass alle gerichtlichen Entscheidungen auf einer fairen und rechtskonformen Grundlage getroffen werden.

# Ergänzung zur Eheungültigkeitsklage und den Kindesentführungen

Im Jahr 2022 habe ich eine **Eheungültigkeitsklage** eingereicht, die auf den Missbrauch der Aufenthaltsbewilligung durch meine damalige Ehefrau **Diana Haider-Alsewari** abzielte. Diese Klage basiert darauf, dass die Ehe nicht zur Begründung einer echten Lebensgemeinschaft, sondern zur Umgehung der Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) geschlossen wurde. Die Kindesentführungen, die in direktem Zusammenhang mit der Aufenthaltsbewilligung stehen, unterstreichen den Missbrauch des Systems.

# Zeitlicher Zusammenhang der Kindesentführungen:

- 1. Erste Kindesentführung (26. Mai 2020): Diese fand genau drei Jahre nach der Heirat und kurz nachdem meine damalige Ehefrau das Recht hatte, unabhängig von der Ehe einen Aufenthaltsstatus zu beantragen, statt. Zum Zeitpunkt der Kindesentführung hatte sie die erforderlichen Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung, wie z.B. ausreichende Deutschkenntnisse, nicht erfüllt. Trotz mehr als fünf Jahren in der Schweiz zeigt sich dies bis heute an ihrer unzureichenden Sprachbeherrschung.
- 2. **Zweite Kindesentführung (27. Januar 2022):** Die zweite Kindesentführung dauerte neun Monate. Trotz dieser Entführungen wurde ich von den Gerichten dazu verpflichtet, weiterhin Unterhaltszahlungen zu leisten. Beide Entführungen verdeutlichen das Muster des Missbrauchs, das sich in der Ehe und im Scheidungsverfahren fortsetzt.

Missbrauch des Eheschutzverfahrens und falsche Beschuldigungen: Im Rahmen des Eheschutzverfahrens machte meine damalige Ehefrau falsche Anschuldigungen, um die

Kindesentführung zu rechtfertigen. Obwohl sie diese Falschaussagen vor Gericht zugab, wurde ich dennoch weiterhin belastet. Dies verdeutlicht das Versagen des Systems, welches diese systematische Misshandlung meiner Person und meiner Kinder nicht erkannt und angemessen behandelt hat.

**Urkundenfälschung durch die KESB:** Die gefälschten KESB-Protokolle, die mich als unfähig zur Kindesbetreuung darstellten und mich fälschlicherweise als Alkoholiker bezeichneten, sind ein weiteres Beispiel für die systematische Diskriminierung. Ich habe einen **Gegenbeweis**, dass selbst meine damalige Ehefrau zugegeben hat, dass sie nie behauptet hatte, ich sei Alkoholiker. Dennoch wurde diese Fälschung verwendet, um mich zu diffamieren und zu benachteiligen.

Jüngste Misshandlung der Kinder: In den letzten vier Wochen hat mir meine Tochter mehrfach berichtet, dass ihre Mutter sie schlägt und anschließend in ein Zimmer sperrt, bis sie aufhört zu weinen. Ich habe bereits eine Strafanzeige gestellt, die jedoch aufgrund eines technischen Fehlers nicht korrekt eingereicht wurde. Glücklicherweise wurde dies rechtzeitig bemerkt, und die Anzeige wird erneut korrekt eingereicht. In einer SMS schrieb mir meine ehemalige Ehefrau, dass sie die Kinder "erziehen kann, wie sie will."

Forderung nach zeitlichem Aufschub und Beweissicherung: Aufgrund dieser schwerwiegenden Vorfälle, insbesondere der Kindesentführungen, der Urkundenfälschungen und des Missbrauchs des Aufenthaltsrechts, fordere ich dringend, dass das Scheidungsverfahren ausgesetzt wird, bis eine vollständige Untersuchung dieser Vorfälle abgeschlossen ist. Die Beweislage muss gesichert und die systematischen Fälschungen und Misshandlungen aufgedeckt werden.

ahren. Daher fordere ich, dass der Scheidungstermin verschoben wird, bis die Ergebnisse dieser Klage vollständig geklärt sind. Dies ist entscheidend, um sicherzustellen, dass keine betrügerischen Handlungen der Gegenseite das Scheidungsverfahren beeinflussen.

**Forderung nach Beweissicherung und Aufschub:** Da die Klage noch anhängig ist und weitere Beweise gesichert werden müssen, fordere ich einen **zeitlichen Aufschub des Scheidungsverfahrens** sowie die Sicherung aller relevanten Dokumente und Beweise im Zusammenhang mit der Eheungültigkeitsklage.

### Zusammenfassung der Forderung:

Aufgrund der oben dargelegten Tatsachen beantrage ich:

- 1. Die **Verschiebung des Scheidungstermins**, bis eine vollständige Untersuchung der Fälschungen und Unwahrheiten, die von der Gegenseite vorgelegt wurden, abgeschlossen ist.
- 2. Die **Überprüfung und Sicherstellung aller relevanten Dokumente** und Beweise, die die Fälschungen und die systematische Irreführung durch die Gegenseite belegen.

- 3. Die **Neuprüfung des Sorgerechts** unter Berücksichtigung des tatsächlichen Verhaltens der Gegenseite und der Frage, ob sie in der Lage ist, das Wohl der Kinder sicherzustellen.
- 4. Eine **angemessene Entschädigung** für die seelischen und emotionalen Schäden, die ich durch die fortgesetzte Misshandlung erlitten habe.

Ich bitte das Gericht, diesen Antrag dringend zu prüfen und den Scheidungstermin auszusetzen, bis eine vollständige Untersuchung und Klärung der Tatsachen erfolgt ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mohamad Haider

	Ohn Plann
GK-Nr.	20200713.0018

Meldung der Opfer von G	ewaltdelikten an Beratungsst	ellen	#		1
Tatdatum: 19.07 24	920				
Hausliche Gewalt	Strassenverkehr	☐ And	eres:		
Wegweisung, Rückkehrverl	bot, Kontaktsperre?	□ Ja	Nein	unklar	
Aufenthalt in einer Schutze	inrichtung?	□ Ja	⊠ Nein	unklar	
Meldung an eine Beratungs	sstelle gewünscht?	Ď₹Ja	☐ Nein	-	Ħ
Opferberatung eff-zei	tt das fachzentrum				
6300 Zug, Tirolerweg I	8, Tel. 041 / 725 26 50, Fax 041	/725 26 4	1, E-Mail: op	ofer@eff-zett.c	sh
☐ Andere / anderer Kant Gewünschte Form der Kon	taktaufnahme 🏋 telefon		Briefpost	☐ Email	
Name, Vorname:	HAIDER M	The state of the s	19		
Geburtsdatum:	02.07.1984		□ w	Qm	
Gesetziicher Vertreier.					
PLZ, Ort, Strasse:	Anglyase 58	16317	Obbuil	b. 249	
Telefon:	P 010 260 85	90. M			
Email-Adresse:					
Bemerkungen:					
Einreichen von Gesuchen f	erberatungsstelle und über die Vür Entschädigung oder Genugti oferhilfe sowie die Adressliste d 5 19 5 2020 Untersc	uung inform er Beratun	iert worden :	zu sein. Es wi	
Für die Zuger Polizei  AST 28 65 70  (Name in Blookschrift / interne Te	// <u>.</u>	Obersetzu	ng SUS		
Geht an		10,35	3 1		
Original: - Repportbellage - sofort per Fax an Be	ratungestelle, wenn Opfer das wünsch	t			
Kopie: Abgabe an Opfer					
		The state of the s	4, 6300 Zug 41 41, F 041 72 polizei.ch	26 41 79	
Others Markey 44 St. St. St. St. St. St.			Acres de la constitución de la c		

### Status

36-jahriger Patient in gutern Allgemeinzustand und normalem Ernährungszustand.

Schulter rechts: Seitengleiches Schulterrelief, reizloses Integument, eutrophe Muskulatur, symmetrische Stellung. Leichte Druckdolenz über AC-Gelenk sowie über Schulterdach, Keine Druckdolenz über Sternum, Clavicula, Scapula, Humerus. Keine Druckdolenz über dem SC-Gelenk, M. deltoideus und Sulcus Intertubercularis. Abduktion/Adduktion 180°/0°/40° mit negativen painful arc. Anteversion/Retroversion 170°/0°/40°. Aussenrotation bis 90°. Innenrotation bis lumbal. Schürzengriff komplett möglich mit negativen Lift-off-Test. Jobe, Palm-up, Hawkings, Apprehension, Impingement unauffällig. Periphere DMS intakt. Unterarm rechts: Intaktes Integument. Mehrere kleine fingerbeeren-grosse Hämatome am Unterarm. Leichte Druckdolenz an der lateralen Kondyle und über dem Olecranon. Frei beweglich, pDMS intakt.

### Zusatzuntersuchungen

Röntgen Clavicula vom 21.07.2020: Keine Fraktur. Keine Luxation. Röntgen Ellenbogen vom 21.07.2020: Keine Fraktur. Kein Fatpad- Zeichen

### Medikamente bei Austritt

Medikamentenname Wirkstoff	Мо	Mi	Ab	Na	Einheit	Anw.Art	Bemerkung
Ecofenac Sandoz (Lipogel 1 %) Tb Diciofenac natrium Lipogel 10 mg					Dos		Bei Bedarf auf schmerzende Stelle auftragen

<sup>\*</sup> Aus medizinischen Gründen nicht substituieren.

### Prozedere

Mitella- Schlinge für einige Tage zur Entlastung. Lokale Analgesie mittels Ecofenac Salbe bei Bedarf. Ambulante Physiotherapie zur Mobilisation bei Bedarf. Eine entsprechende Verordnung wurde dem Patienten abgegeben. Wiedervorstellung beim Hausarzt bei Beschwerdepersistenz.

Freundliche Grüsse Zuger Kantonsspital

Lorena Reinschmidt Assistenzärztin Dr. med. Raphael Vogel Oberarzt

Dieses Dakument wurde elektronisch visiert.

tails

Klinik für Orthopädie und Traumatologie Chefarzt: Dr. med. Reto Twerenbold

Orthopädie T 041 399 47 40, F 041 399 47 41 orthopaedie@zgks.ch

Traumatologie T 041 399 47 30, F 041 399 47 31 traumatologie@zgks.ch

Herr Dr. med. Martin Scotoni Baarerstrasse 43 6300 Zug

Bear, 20. Juli 2020/REINLOR

### Ambulanter Bericht Notfall vom 20.07.2020

Haider Mohamad, 02.07.1984, Angelgasse 5B, CH-6317 Oberwil b. Zug

PID: 84010, FID: 019, Tel M: 079 269 85 06, NOT

AHV Nr.: 7567569577150 Vers.: CSS Versicherung

Sehr geehrter Herr Dr. Scotoni

Wir berichten über oben genannten Patientan.

### Diagnosen

- 1. Distorsion Schultergelenk rechts vom 20.07.2020
- Distorsion Ellenbogengelenk rechts vom 20.07.2020 2
- St. n. Implantation von Befestigungsmagneten für Ohrprothese links 05/2019 (LUKS) mit/bei 3.
  - St. n. Embolisation und Latissimus dorsi Plastik wegen kongenitaler AV-Malformation Ohr links. aktenanamnestisch 2007 in Boston.
  - aktuell: lokale Reizung
- St. n. Kieferschmerzen rechts (unklarer klin. Relevanz)
  - DD i.R. psych. Belastungssituation (?)
- Anamnestisch V.a. autistische Störung

### Allergien

keine bekannt

### Theraple

Symptomatisch

### Jetziges Leiden

Selbstvorstellung. Der Patient berichtet von einem Disput mit einer anderen Person, bei welchem die andere Person dem Patienten den Unterarm nach hinten durch eine Türe zog. Im anderen Arm habe er sei kleines Kind gehalten, deshalb sei es ihm unmöglich gewesen zu reagieren. Seither schmerze ihm die Schulter sowie der Ellenbogen in Ruhe sowie in Bewegung. Turk

### Medikamente bei Eintritt

Patient/in nimmt keine Medikamente und Präparate ein.

# Verordnung zur Physiotherapie

Personalien	OU IN DATE OF THE REAL PROPERTY.	Diagnose	S. Hand					
Name	Haider	Schulter-Dis	storsion vom 19.07	2020				
Vorname	Mohamad							
Geburtsdatum	02.07.1984	□ sep. Zus	tellung an Vertraue	ensarzt gem. KVG				
Strasse	Angelgasse 5B		sep. Zustellung an Vertrauensarzt gem. KVG					
PLZ/Ort	6317 Oberwil b. Zug	☐ Krankhe	it 🗆 Unfall	☐ Invalidität				
Telefon privat								
Arbeitgeber								
PLZ/Ort								
Telefon Geschäft								
Versicherer	CSS Versicherung							
Vers/Unfall-Nr.								
Physiotherapeutis	che Behandlung (durch Arzt/	Ārztīn auszufü	llen)	CHESTON				
Verordnung: 🗵	erste 🗌 zweite 🗎 dritte	☐ vierte	☐ Langzeitbehar	ndlung				
iel der Behandlun	g:	Physiother	apeutische Massr	nahmen:				
& Analgesie/Entzür	dungshemmung	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	(durch Arzt/Arztin auszufüllen, wenn er/sie es wünscht)					
Verbesserung de	r Gelenksfunktion	Mobilisation	Mobilisation Schulter					
Verbesserung de	r Muskelfunktion							
Propriozeption/Ko	pordination							
☐ Verbesserung de	r cardio-pulmonalen Funktion	15						
☐ Entstauung								
Anderes:								
Spezielles:								
Funktioneller Ver	band (Tape)							
☐ Instruktion								
Anz. Behandlungen:	0							
☐ Domizilbehandlur		naan Arr	tkontrolle nach	Behandlungen				
		ngen Arz	CKONLIGHE HACH	benandlungen				
☐ Vermietung von C	seraten:							
	eut/in kann mit dem Einverständ ein, wenn dies zur effizienteren i							
L. Reinschmidt	verordnende/r Ārztin/Arzt	Name of Persons and	rapeut/in (ZSR-Str	empel):				
Assistenzarztin		t,oren	na Reinschmidt senzarztix					
uger Kantonsspital andhausstrasse 11 340 Baar		(395)00	rgische Kinik r Kantonsspital, Baar	~ _				
SR-Nr: L7253.09	20.07.2020	1.		0				
			1 Au	100				

Einschreiben (R)

Obergericht des Kantons Zug / Frau Staatsanwältin G. Alther

### Sehr geehrter Herr Abteilungspräsident Scherer

### Gesuch / Antrag:

Strafantrag und Gesuch Aussenstand gemäss der Schweizerischen BV, SR 101 - StGB und StPO, ZGB, ZPO

### Art. 11 Begehen durch Unterlassen

- 1. Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch <u>pflichtwidriges Untätigbleiben</u> begangen werden.
- Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, <u>obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung</u> dazu <u>verpflichtet ist</u>, namentlich auf Grund:
  - a. des Gesetzes;
  - b. eines Vertrages;
- 3. Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

### Art. 13 Sachverhalts-irrtum

- 1. Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.
- 2. Hätte der Täter den Irrtum bei <u>pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können</u>, so ist er wegen <u>Fahrlässigkeit strafbar</u>, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.

### Art. 6 Untersuchungsgrundsatz

- 1. Die Strafbehörden <u>klären von Amtes wegen</u> alle für die Beurteilung der Tat und der beschuldigten Person bedeutsamen Tatsachen ab.
- 2. Sie untersuchen die belastenden und entlastenden Umstände mit gleicher Sorgfalt.

### Art. 7 Verfolgungszwang

 Die Strafbehörden sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Verfahren einzuleiten und durchzuführen, wenn ihnen Straftaten oder auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe bekannt werden. **Täter:** Staatsanwältin G. Alther Kanton Zug / Involvierte Staatsanwaltschaft Behörden Mitglieder.

### **Objektiver Tatbestand:**

- Rechtsverzögerung Internes Schreiben an Kantonsrichter Herr Moos
  - Ersuch durch Frau G. Alther die Einvernahme der Täterin Diana nicht vorzulegen trotz der seit 3 Monaten alten Einvernahme von Diana A. vom 16.02.2022
    - Schon im Jahre 2020 konnte ich diese Unrichtigen Beschuldigungen widerlegen und jetzt nochmal zum mitschreiben ich habe nie nie diese Frau Körperliche oder Psychische Gewalt angetan, sondern diese von Diana ertragen müssen durch Ihre Unterlassung Ihrer Pflicht gemäss: Art. 6 und Ar
    - Dieses Jahr 2022 sind bis heute weder Untersuchungen durchgeführt oder Verfahren eröffnet, wieso?

### Tatobjekt:

- Rechtsverweigerung und Unterlassung der Pflichten in sämtlichen Belangen meiner Person
- Nicht nachkommen der Behördlichen Pflichten
- Diskriminierung und Partei Schaft

### **Tathandlung:**

- Rechtsverzögerung
- und Rechtsverweigerung

### Taterfolg:

- Im Jahr 2020 nicht Annahme der eingereichten Strafanzeigen und unterlassen Ihrer Verfolgung und Sorgfaltspflicht.
- Im Jahr 2022 keine Untersuchungen durchgeführt oder Verfahren eröffnet
- Ersuch durch Frau G. Alther die Einvernahme der Täterin Diana nicht vorzulegen, obwohl der Diana A. bereits am 16.02.2022 Einvernommen wurde (Bitte siehe das Schreiben der Staatsanwältin vom 2. Mai 2022 gal.

### **Beweise:**

- Diese liegen der Staatsanwaltschaft, Kantonsgericht und AFM bereits vor.
- Seit den 27 Januar haben weder die Grosseltern noch ich meine Tochter noch Sohn sehen dürfen. Und trotzdem habe ich nach Zwei Monaten keine Verfahren Eröffnung erhalten.
- Wenn Sie Beweise haben nehmen Sie mich fest, Sie haben und werden keine Beweise finden, weil die Beschuldigungen von Diana A. unrichtig sind und kein Fuss und Boden haben.
- Sollten die Urkunden abhandengekommen sein kann ich Ihnen diese gerne bei Aufforderung Ihrerseits zustellen.

Ich mag Autistisch Veranlagt sein (Asperger Syndrom) und dem Herren sei Dank überdurchschnittlich Intelligent, und Gott sei Dank bin ich Objektiv und sachlich und Häge keinen Groll gegen Andere die

Fair und nicht Vorurteilen und Menschen bereits am Namen in einer Schublade stecken Rahmen (Frame in English) Dr. Daniele Ganser Vortrag.

Bitte setzten Sie sich in meiner Lage, alle beschuldigten Personen und Behörden arbeiten gegen mich und zu Gunsten der Diana A., soll ich einfach auf mein Recht verzichten und diese Widrigkeiten dulden und der Täterin einen Roten Teppich ausrollen? Es fällt mir nicht einfach Strafanträge und einzureichen und Hartarbeitende Väter und Mütter zu verzeigen die meiner Meinung nach Gutgläubig der Diana A. abkaufen oh die Arme Frau, hat einen Moslem als Ehe Man, auf keinen Fall ist dieser Eindruck von allen Mitbürgern, jedoch ist dies nun vermehrt nachweislich feststellbar belegbar. Ewig dauernde Gesetzes Artikel zu studieren Fälle der BGer Rechtsprechungen Vergleichen neue Begriffe lernen «Terminus Generalis». Ich muss ehrlicherweise eingestehen es ist bewundernswert und Interessant und eine enorme Verantwortung die Sie Tragen zu haben und Respektiere Sie und schätze unsere Bundesverfassung und die Gesetzgebung und bin Stolz mich als Schweizer bezeichnen zu dürfen, mir ist Bewusst das es mich immer noch nicht zum echten Schweizer macht und gewisse Mitbürger mühe damit haben und das ist nachvollziehbar, jedoch ersuche ich Sie mir das Recht einzuräumen anhand der BV. Das Recht anzuwenden.

Ich habe nie und hatte nie Rechtswiedrig gehandelt, weder Verbal noch Körperlich, oder non-Verbal gehandelt!

Freundlighe Grüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit reiche ich einen Strafantrag gegen Diana Haider gestützt auf dem Art. 180 Drohung und Art. 181a StGB.

Diese hat mich mehrfach erpresst und bedroht, sowie Falschaussagen gegen mich gemacht und mehrmals meine Tochter 13 Monate Alt aus unseren Zuhause genommen und Körperlich wie selisch misshandelt all das kann bewiesen werden und durch Beweise belegt werden. Das Ziel dieser noch Ehefrau die jenseits von Menschlichkeit und Gewissen ist die Aufenthaltsbewilligung verlängern zulassen und sich von mir Ihr den Lebensunterhalt zu finanzieren.

Diese Antworten gehören zum Frage Formular des Amt für Migration des Kantons Zug.

Ich bitte Sie in aller Form diese grausamkeit durch diesen Menschen zu ahnden und mir meine Tochter zu mir (Vater) und unserer Familie (Hussein Amber) Grossmutter und Ihre Onkel Ahmed Haider / Hummam Haider und Opa Haider Wahauib zu bringen.

Leider sind bisher alle meine Hilfe Rufe bei den Behörden wie Zuger Polizei / Kesb ZG / wie ein Sandkorn im Meer.

Ich bitte Sie und flehe Sie an mir zu helfen ich bin hilflos und habe nur Gott und Sie!

Meine noch Ehefrau kam nie Ihren Pflichten nach hat mich betrogen belogen dennoch hatte ich die Hoffnung das Sie sich ändert selbst unsere Tochter ist Ihr egal und ist Ihr ein Mittel zum Zweck Sie ist Grobb zu Ihr und hat Ihre Pflichten als Mutter und Ehefrau nicht nach. Unsere Tochter zuliebe hatte ich bis zum letzten Moment gewartet jedoch die Gier nach Aufenthalt und Leben auf meine Kosten waren stärker.

Ich stehe Ihnen jederzeit zur Verfügung Telefonisch +41 79 269 85 06 und elektronisch m.haider@netzit.ch

All meine Aussagen sind wahr und können Chronologisch nachgewiesen werden wie auch fotografisch.

### Frage 1:

Im Monat November 2013 bin ich zusammen mit meinen Eltern in den Nord Irak gereist und habe Diana dort zum ersten Mal persönlich getroffen. Wir hatten uns schnell einander gefallen, wir durften nie alleine oder unbeaufsichtigt sein, weil es im Irak «nicht den Sitten entsprechen würde» unverheiratet zusammen zu sein. Ich habe ihr daraufhin meine Einwilligung gegeben. Nichtsdestotrotz hatte Diana zu dieser Zeit noch keinerlei gültige Geburtsurkunden oder Identität Dokumente im irak, was die gesetzliche Trauung massiv erschwerte und überdies hinaus sich massive Kosten brachte. Da es eine Angelegenheit von mehreren Jahren war, bis Diana und Ihre Familie die Dokumente bereitstellen, und ich nicht so lange im Irak verweilen konnte, bin ich in die Schweiz zurückgereist. Zuvor gab ich den zuständigen Behörden im Irak eine Vollmacht, um die Trauung auch in meiner Abwesenheit vorzunehmen, sobald die Dokumente von Diana bereit waren. Dies war ca. drei Jahren später der Fall. In der Zwischenzeit haben wir eine Fernbeziehung geführt.

Frage 2:

Wie bereits erwähnt hatten wir zunächst eine Fernbeziehung also tägliche Video Gespräche, Telefonate, was uns auch Zeit gab, einander besser kennen zu lernen. In dieser Zeit hatte ich bereits einige Gewohnheiten an Diana bemerkt, welche nicht meinen Wertvorstellungen entsprachen – allen voran die Bereitschaft Menschen anzulügen und auf alles zu schwören was Ihr lieb und heilig ist (, welche Ihr nahe standen. Dies wurde mir später von ihren Eltern bestätigt. Zum Beispiel haben mir ihre Eltern über einen Vorfall berichtet, bei dem ein Junger Mann nach Ihr gesucht habe und behauptete, er habe Diana über das Internet kennengelernt und möchte sie sehen. Diana hatte abgestritten den Mann zu kennen, obwohl er Details über sie kannte, welche nur sie ihm hätte mitteilen können. Damals hatte ich das Ausmass der Lügen nicht erkannt – leider. Diana verlangte von mir ca. 1400 Franken für einen IPhone und diesem Wunsch kam ich nach paar Tagen erfuhr ich von Ihr das Sie das IPhone auf einer Einkauftrip verloren hätte, dies habe ich geglaubt. Nach einigen Tagen kam der Schock das während Sie im Irak war bei einer Verwandte meiner Mutter das Sie das teure Smartphone einem Mann gegeben hatte, dieser Mann und Sie wurden von den Örtlichen Behörden Verhört da dieser Fremder unerlaubt auf das Grundstück war und im Besitz des Smartphones (iPhone der neusten Genration) ist und mit Diana ( weiss nicht genau unterhaltet oder was auch immer ) Die örtlichen Sicherheitsbehörden können diesen Vorfall auf Anfrage auch bestätigen.

Als Diana per Familiennachzug in die Schweiz kam waren wir zunächst froh, dass wir beieinander waren. Lange hatten wir auf diesen Moment gewartet – ich, weil ich sie endlich bei mir haben wollte. Über ihre Beweggründe in die Schweiz zu kommen hatte ich bereits im ersten Jahr nach Ihrer Ankunft Zweifel, weil ich eine gewisse Distanz zwischen uns verspürte (intellektuell- Diana hat weder die Schule abgeschlossen, oder eine Fremdsprache ausser Kurdisch gesprochen). Alle Versuche Diana die Integration zu erleichtern scheiterten (Deutsch Kurse wurden nicht besucht trotz Bezahlung, Freundinnen, die sich hierin der Schweiz bereits Integriert haben wendeten sich nach kurzer Zeitspanne von Diana ab, diese können auch auf Forderung eine Rechtliche Aussage machen. Den Grund lässt sich leicht auf die Einstellung und Art von Diana zurückziehen (Lügen- Sturheit Unehrlichkeit- Ausnutzung – rechthaberisch- unverbesserlich) Auch hat sich Diana nicht für uns eingesetzt und war und ist sehr stur und sehr rechthaberisch und lässt sich nicht sagen oder korrigieren. Jede Empfehlung oder sachliche Kritik artete in nicht endende Diskussionen und Rechtfertigungen dies hat mich auch schwer getroffen und mir schrittweise die Lebensfreude genommen und zur Isolation meinerseits geführt (vor allem gegen das Ende Unserer Beziehung). Alle diese Statements lassen sich durch Rechtliche Aussagen der Personen in Unserem und Ihr Umfeld bestätigen.

Zunächst war ich der Meinung, dass es an der fehlenden Integration im Umfeld liege, weshalb sie sich nicht wohl fühle. Die fehlenden Sprachkenntnisse und willen haben unmittelbar zur Isolation Dianas geführt, weshalb sie Zuflucht suchte, in einer Parallelgesellschaft mit irakischen Kolleginnen, welche sie über das Handy bzw. Internet kennen gelernt hatte. Ich habe versucht dagegen zu steuern, indem ich Ihr Deutschkurse finanziert habe – sie hat die Kurse nicht besucht. Auch hatte sie kein Interesse daran im Haushalt zu helfen und hat sich stattdessen den ganzen Tag mit Facebook beschäftigt. Diana hatte meines Erachtens kein Interesse daran sich im Umfeld zu integrieren, und war nicht ehrgeizig genug, um die deutsche Sprache zu erlernen. Stattdessen wollte sie ein Kind von mir. Ich war zu dieser Zeit nicht bereit für ein Kind und habe ihr das unmissverständlich mitgeteilt. Nichtsdestotrotz hat Diana (nachweisbar) wissentlich die Verhütungsmittel, ohne mich zu informieren abgesetzt und wurde schwanger. Wie sich später herausstellte war das Teil ihres Planes sich den Aufenthalt in der Schweiz zu sichern, wenn der Tag kommt, an dem sie mich verlässt. Auch wenn ich dagegen war zur damaligen Zeit Vater zu werden, und Diana mein Vertrauen missbraucht hatte, so bin ich heute froh, dass es meine Tochter Maryam gibt. Ich wünsche mir nichts mehr, als das Maryam in einem behüteten Zuhause aufwachsen darf. Diana spricht bis heute kein Deutsch und kann sich nicht verständigen (nach > 3 Jahren

in der Schweiz). Sie ist nicht integriert und abhängig von Menschen, die für sie übersetzten. Sie hat nur irakische Freunde, welche sie über Facebook kennengelernt hat und mit denen sie ein paralleles Leben führt. Meiner Einschätzung nach, haben diese Freunde ihr dabei geholfen ihre Pläne der Trennung nach > 3 Jahren Aufenthalt in der Schweiz umzusetzen. Auch wenn es schmerzhaft ist, so muss ich die Bilanz ziehen, dass Diana mich ausgenutzt hat, um sich eine neue Existenz in der Schweiz aufzubauen. Dies ist umso schmerzhafter, weil ich unserer Tochter Maryam emotional sehr verbunden bin. Diana wird sowohl mir als auch dem Schweizer Steuerzahler noch lange kosten, denn sie hat keine Eigeninitiative, um die Sprache zu lernen – geschweige denn, um arbeiten zu gehen. Es gab keinerlei Anzeichen darauf während ihres bisherigen Aufenthaltes in der Schweiz.

### Frage 3:

Obwohl wir viel Streit hatten, hat Diana mir gegenüber zunächst keinerlei Gründen kundgegeben für die Trennung. Diana fasste den Entscheid allein am 26. Mai 2020 und hat mich nicht vorgängig darüber informiert. Sie ist mit Maryam «spazieren» gegangen und ist dann nicht mehr zurückgekehrt. Später kontaktierte sie mich per Telefon und teilte mir mit, dass sie mich nun nicht mehr brauche und mit Maryam nicht mehr zurückkehren wird. Ich ging weinend zur Polizei und bat mehrere Institutionen (inklusive dem Migrationsamt) wiederholt um Hilfe, denn mir wurde es (über einen Monat lang) verwehrt meine Tochter zu sehen. Ich wurde nicht einmal informiert, wo Maryam ist und ob es ihr gut geht. Nachdem meine Mutter, meine Geschwister und ich bei der KESP Anzeige erstatten hatten, hat sich Diana überraschend (26. Juni 2020) wieder bei mir gemeldet, wollte mich sehen und hat Maryam mitgebracht. Sie hat mich aufgefordert, die Verlängerung ihres Aufenthaltes beim Migrationsamt zu beantragen. Sie hat mich damit bedroht zu erzählen, ich hätte sie geschlagen, wenn ich die Verlängerung nicht beantrage. Ich habe mich geweigert! Aufgrund dieser Entwicklung ist Diana heute (am 02. Juli 2020) wieder von Zuhause weggegangen und hat Maryam wieder mitgenommen. Sie hat mir lediglich mitgeteilt, dass sie von irakischen Freunden abgeholt wird und in einen anderen Kanton gehen werde (Stand Heute).

### Frage 4:

Ja, allerdings. Ich habe Diana wiederholt gebeten das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen und zusammen mit mir nach Lösungen für ein gemeinsames Zusammenleben zu finden – leider ohne Erfolg. Sie hat keinerlei Kenntnisse um einen Kind Gross zu ziehen und ist bedauerlicherweise kriminell hart zum Kind z.B. bei der Ernährung unserer Tochter wird Sie sehr schnell aggressiv und schlägt den Löffel nur so rein in den Mund das Man das zusammenschlagen des Löffels und der Zähne hört oder das Brustgeben packt Sie mit Aggressivität und ohne Liebe Maryam bis Sie weint.

Anstatt sich um unsere Tochter zu Kümmern und zu Umsorgen surft Sie lieber auf Facebook und Snapchat und solche nutzlosen sozialen Portale.

# Frage 5:

Häusliche Gewalt hat es nie gegeben. Diana und ich haben uns ausschliesslich verbal gestritten. Ich bin in einer Familie aufgewachsen, wo häusliche Gewalt nicht toleriert wird und diesen Grundsatz trage ich lebenslang.

Aber: Diana hat mich wiederholt explizit damit erpresst «es so aussehen zu lassen», wenn ich ihre Aufenthaltsbewilligung nicht beim Migrationsamt verlängere.

Auch nach Ihrer Rückkehr aus der Frauenherberge hat Sie mich erpresst ich ging zur Polizei beim Herrn Stüssi und wollte eine Strafanzeige machen jedoch weigerte er sich seiner Pflicht nachzukommen mit der Begründung er sehe keinen Tatbestand...

Ich habe am drauffolgenden Tag auch Herrn Sigrist über die Erpressung telefonisch in informiert

### Frage 6:

Diese Woche werde ich ein Ehescheidungsverfahren einleiten. Ob Diana das bereits gemacht hat, weiss ich nicht. Bisher wurde ich nicht darüber informiert. Ich werde für das Sorgerecht unserer Tochter Maryam kämpfen.

### Frage 7:

Es wird keine Wiederaufnahme der Ehegemeinschaft geben, der Wille zur Fortführung ist meinerseits nicht mehr gegeben. Zu gross sind der Vertrauensverlust und die Wunden. Diana hat mir die Augen geöffnet und mich als Mensch geprägt. Ich weiss nicht, ob ich jemals wieder einem Menschen auf diese Art und Weise vertrauen kann.

### Frage 8:

Zurzeit bin ich arbeitslos, denn die Situation zu Hause beeinträchtigt mich sehr. Nichtdestotrotz bin ich auf Arbeitssuche und es haben sich bereits erste Interessenten (Headhunter) gemeldet Allianz / ETH Zürich sind zurzeit die möglichen Arbeitgeber. Da ich Informatiker und Systemtechniker bin und mehrere zusätzliche Spezialisierungen die Weltweit anerkannt sind gemacht habe, habe ich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt – trotz Corona-Kriese. Es ist nur eine Frage der Zeit bis ich wieder Arbeit finde. In der Zwischenzeit bin ich beim RAV angemeldet. Diana hat nie in der Schweiz gearbeitet. Bisher bin ich bin finanziell für Diana und Maryam aufgekommen.

### Frage 9:

Ich liebe Maryam und würde sie niemals aufgeben. Ich beabsichtige für Maryam aufzukommen, sowohl finanziell als auch affektiv. Für Diana kann ich in der Zukunft nicht aufkommen und ich werde mir Rechtshilfe holen, um nicht noch weiter ausgenutzt zu werden. Sollte all dies nicht ausreichen, um die Ausschaffung von Diana auszuweisen überlege ich mir mit meiner Tochter auszuwandern was mir das Herz brechen würde da ich hier Gross geworden bin und ich hier die Chance erhielt mich zu entwickeln und mich hier verwurzelt habe.

### Bemerkungen:

Meine Mutter, sowie meine Geschwister sind auf Anfrage bereit ein Statement abzugeben. Sie sind meine Vertrauenspersonen und sind mit der Situation bestens vertraut. Sie waren involviert und können die wahrheitgetreue Schilderungen bezeugen.

Als Diana kam hat Sie mich ungewohnt umworben und ich dachte mir zunächst nichts dabei, als Sie mich erpresste und ein habe Ihre schlechte Absichten bemerkt. Wir hatten ungeschützten Verkehr ( Sie hat merklich darauf gedrängt ) im nachhinein darausschliesse das Sie mich wieder einsperren will und dies um in die Schweiz zu bleiben...

Ich bitte Sie in aller Form um die Sachlage zu Überprüfen und eine Ausschaffung zu beschleunigen.

# Strafanzeige

Betreff: Strafanzeige wegen Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) und Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB) gegen die KESB und weitere Behörden im Kanton Zug UND ALLER ANDEREN VERBRECHEN und Opferhilfe Zug

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des Kantons Zug sowie weitere beteiligte kantonale Stellen aufgrund schwerwiegender Vorwürfe von Urkundenfälschung und Amtsmissbrauch.

### 1. Sachverhalt:

Im Rahmen meines Falls, in dem es um die Kindesentführung meiner beiden Kinder durch meine Ex-Frau, Jana Al-Zewari, und um den anschließenden Entzug meines Besuchsrechts geht, habe ich schwerwiegende Unregelmäßigkeiten und Rechtsverstöße festgestellt. Insbesondere hat die KESB Zug eine gefälschte Darstellung des Sachverhalts verwendet, um meine Rechte als Vater zu beschneiden und gleichzeitig das Wohl meiner Kinder zu gefährden.

Die folgenden Vorfälle stützen diese Anschuldigung:

- Dokumentfälschung durch die KESB: Die KESB hat bei mehreren Anlässen falsche Informationen über die Situation meiner Kinder und meines Umgangsrechts festgehalten. Diese Dokumente wurden genutzt, um das gerichtliche Verfahren gegen mich zu beeinflussen und die Anträge meiner Ex-Frau zu begünstigen.
- Vertuschung und Untätigkeit: Trotz meiner zahlreichen Eingaben und der klaren Hinweise auf die Kindesentführung und die psychische und physische Gefährdung meiner Kinder durch die Kindesmutter hat die KESB weder angemessene Maßnahmen zum Schutz meiner Kinder ergriffen, noch hat sie meine Eingaben objektiv geprüft. Vielmehr wurden wichtige Beweise ignoriert oder absichtlich zurückgehalten.
- Amtsmissbrauch durch Kantonale Stellen: Ich bin der Meinung, dass mehrere kantonale Stellen, einschließlich der Staatsanwaltschaft, der KESB und anderer involvierter Behörden, ihre Amtsbefugnisse missbraucht haben, um mir den Zugang zu meinen Kindern zu verwehren und meine Rolle als Vater zu untergraben. Diese Stellen haben nicht nur meine Anträge ignoriert, sondern aktiv daran gearbeitet, meine Rechte zu beschneiden.

# 2. Verletzte Rechtsvorschriften:

- Urkundenfälschung (Art. 251 StGB): Es wurden falsche und manipulierte Dokumente von der KESB erstellt oder verwendet, um unrechtmäßige Entscheidungen zu treffen.
- Amtsmissbrauch (Art. 312 StGB): Die kantonalen Stellen, insbesondere die KESB, haben wissentlich ihre Amtsbefugnisse überschritten und falsche Entscheidungen gatzaffen um meine Bachte als Voter und das Wohl meiner Kinder zu gefährden.

Kontakt: 6317001@sqia.ch

### 3. Forderung nach Untersuchung:

Ich fordere eine umfassende strafrechtliche Untersuchung gegen di Mohamad Haider Kanton Zug. Diese Untersuchung soll klären, inwieweit Urkundenfälizuz 2024-10-10 stattgefunden haben und ob eine systematische Benachteiligung un meine Kinder vorliegt.

# 4. Beweismittel:

Ich verfüge über folgende Beweise, die meine Vorwürfe untermauern:

d

Ich fordere Sie hiermit auf mir zu Bestätigen und zu Informieren bei allen weiteren Schritten und Vorgehen eine exakte Arbeit und Vorgehensweise sowie Aufnahme der Ermittlungen und eine Rückmeldung über den weiteren Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen, Mohamad Haider Angelgasse 5b 6317 Oberwil b. Zug

Hiermit reiche ich diese Strafanzeige und Strafantrag und Klage und alles was zutreffend sein kann beim Schweizerischen Bund und aller in frage kommender Bundesämter und Organisationen des Bundes

Datum Chronologischer Ablauf der Taten

### 17.03.2017

- o Einreise in die Schweiz Familiennachzug
- o Besucht die Deutsch Kurse nicht die ich bezahlen musste
- o Isoliert mich von Familie, Freunde und Arbeitskollegen.
- o Setzt die Pille ab ohne es bekannt zu geben

### 09.05.2019

- o Geburt unserer Tochter Maryam 09.05.2019
- o Mehrmalige Drohungen Nötigung. dass ich Büsen werde, Entziehung Tochter

### 23.06.2019 bis 24.06.2019

Diana: Du Lügner du verdammter Ohne Glück es wird nie was aus dir.

Bleib und schaue Filme Sexistische.

Gott zerstöre dich Mohamad Gott bestrafe dich so Gott will.

Diana: Bei Gott gut du hast das Schlüsselloch zugedeckt damit ich nichts sehe.

Aber ich schwöre bei Gott Mohamad ich werde was machen,

du wirst und ich lasse dich es bereuen für deine Taten. Du verachtendes.

### 05.07.2019

o Nötigung und Drohung am 05.09.2019 13:31 sms

Sie nehmen Sie Maryam von dir und bringen Sie weit weg. weil Diana nicht glücklich ist mit mir. Sie schrieb auch am 05.07.2019 um 13:34 Ich habe dich gewarnt und du verdienst es weil ich dich respektiert habe und hat

o Sie hatte Geduld mit dir. Und dein Zimmer zeige ich auch denen

### 5.7.2019

Diana; Was gehst du nicht aus Zimmer

Mohamad: ich lese und mache die Sachen für die Versicherung und bin verärgert und will dich

nicht verärgern

Diana: mm gutes lügen machst du gut Wichtig ist ich habe eine Übersetzerin angerufen

ehrlich

habe ihr alles gesagt und mit einer Gesellschaft Forscherin

ich bin am Warten um einen Termin von ihr zu erhalten damit sie mich

anruft

weil ich ihr gesagt habe ich fühle mich unwohl mit dir meine Psyche ist

ermüdet

sie hat die Nummer deines Arztes gefragt das habe ich ihr auch gegeben

Sie hat gesagt vielleicht nehmen die mich und Tochter Maryam weit weg

von dir

wenn ich dich nicht will und nicht wohl fühle.

Mohamad: Wirklich Diana Danke Gott ist Groß

Diana: ich habe dich gewarnt Mohamad du verdienst es

weil ich dich respektiert habe und hatte Geduld mit dir

Diana: Auch dein Zimmer werde ich ihnen zeigen

Mohamad: Diana das ist ein Großer Fehler Gott verzeihe dir

Diana:

Das ist kein Fehler Mohamad weil ich bin müde geworden und ich werde immer

müder du fühlst es nicht

und du wirst dich nicht ändern darum wieso soll ich mit dir bleiben

Diana: Ich will meine Tochter alleine Großziehen.

wo es ruhig ist kein platz wo es Probleme hat

24.07.2019 - 12:26

Mohamad: Schatz wie geht es dir inzwischen?

Diana: Solange du in meinem Leben bis bin ich nicht gut(geht es mir nicht gut)

Ich wünschte ich könnte dich loswerden ich Schwöre bei Allah Gott

Sei ein Mann weil du bringst kein wenig Nutzen

Ein Kranker bist du

dich loswerde

19.08.2019

Diana: Nicht Wörtern deiner Schwarzen Augen mach die Sch\*\*\* neben dir leiser es ist

mega laut Maryam schläft

Mohamad: Du "weist du eigentlich was du machst die giftigen Wörter

18.12.2019 14.08 Kindesmisshandlung!!!! Und Angriffe

Diana: gehen wir oder nicht???

Mohamad: Möge Gott dich lange leben, ist es ok Morgen?

Diana: Komm nimm Maryam weil Sie satt bis sie nicht mehr kann geschlagen wurde

Mohamad: ich arbeite

Diana: ok ich gehe zu meiner Freundin Haus nach Zürich, weil das ist kein Leben das ist

Sch\*\*\* Leben Verheiratet

Mohamad: bist du bereit damit wir gehen wieso sprichst du nicht,

wieso fluchst du meine Frau

wir sind Menschen haben ein Hirn und eine Zunge wir können uns einigen

Diana: Nein Danke du hast mich Maryam schlagen lassen ich konnte meine Nerven nicht

festhalten.

Es braucht es nicht bleib bei deiner Arbeit ich habe meine Freundin

angerufen

sie reserviert für mich und lasse dich deine arbeit is wichtiger

Mohamad: Sprich nicht mehr mit mir. Maryam nimmst du nicht weil dir Probleme macht & uns.

Ich meins ernst.

Diana: das ist nicht dein Problem hast du verstanden,

das ist meine Tochter und

ich habe die Freiheit egal wo ich gehe nehme ich sie.

Weil ich explodiere habe. ich kann dich nicht ertragen

ich will weg von dir

15.02.2020 09:10

Diana: Du bist ein kranker...

06.03.2020

Diana: Mohamad unser Termin ist um 15:00 Uhr wir gehen oder ?

Mohamad: Diana wir können nicht Das Blat für das Auto hat ein

Problem es ist uns nicht erlaubt ich muss probieren die Versicherung zurück

zu bekommen bei Gott.

Diana: Ich brauche Milch für Maryam wie also

Bitte zeig uns dein Gesicht nicht mehr weil ehrlicherweise will ich den nicht

sehen.

Bleib im Zimmer damit du stirbst

20.03.2020

Mohamad: Diana soll ich kommen oder nicht?

Diana: Nein komm nicht will dich nicht sehen, ich hasse alles

wegen dir Lass mich lernern wie aleine sein

20.03.2020

Diana: Wenn du fertig bist ruf mich an

Du muss bezahlen weil das Mädchen wartet es ist unanständig

Sie fragt nach

22.03.2020

Diana: Nähre dich mir nicht lass deine Mutter dir alles machen

26.05.2020

o Erste Kindesentführung (Kaum 3 Jahre in der Schweiz)

o Diana Al-Zawahri entführt das Kind knapp drei Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz. Sie erfüllt nicht die Voraussetzungen für einen unabhängigen Aufenthalt (Beherrschung der deutschen Sprache, Integration, Selbstversorge

-Diana verlasset die Eheliche Wohnung am 26.05.2020 und nahm Maryam ohne Angabe mit, Zustimmung und Kenntnis mit.

Alle Hilfe Rufe, Hinweise und bitten an die Zuger Behörden ungehört blieb trotz Offensichtliches Betrug und kriminelle Handlungen gegen die Familie und Privatrecht, seitens KESB /Zug Frauen Herberge Zug und Staatsanwaltschaft, sowie Polizei Zug,

Das Amt für Migration,

28.05.2020, 12:50

Diana: Schau Mohamad die Entscheidung war schwer
Aber so Gott will wird es richtig sein
Versuch ändere dein Leben
Ich werde starte neues leben mit Maryam anfangen

### 12.06.2020

o Rechtsverweigerung Unterlassung der Aufklärung und Unterstützung sämtlicher Zuger Behörden o Gefährdung Meldung an die KESB Zug.

o Mohamad Haider meldet eine Kindesgefährdung bei der KESB und erhält nach zwei Monaten einen Termin. Im Gespräch wird die Kindesgefährdung und der Umgang mit dem Kind besprochen.

o Da die KM ständig mich manipuliert nötigt vom Frauenhaus Zug (Herberge)

habe ich von der schweren Verletzung der Kleinen Fingers an der Hand und die Notfall massige Einweisung meiner Tochter nach Zürich (Hier die Frage wieso Zürich? Wird Vertuschung verübt. Diese Missbildung ist bis heute ersichtlich! Da sagte aber der KESB Beamte Kurt Felder in Absprache mit der Frauenherberge und merklicher optischer Gewichtabnahme entschied dass es keine Gefährdung feststellbar sei (Siehe Gefälschtes Kesb Internes Protokoll.

### 12.07.2020

- Strafanzeige gegen Daina Alsewari betreffend Drohung und Nötigung
- -(Offizialdelikte)

# 19.07.2020

Erleide Körperliche Verletzung und Nötigung durch Diana und verständigte die Polizei und bittete um eine Streife-

Als Mohamad vor Jahren bevor er die Kindes Mutter hierher nach Zug fliegen liess sagte ihm eine Ältere Dame vom AFM Zug als Sie erfuhr das ich einen Familiennachzug beabsichtige (DAS WIRD NIE KLAPPEN Ehe technisch) war Mohamad Hilfs-willenlos und auf die Laune und Lust der KM angewiesen und somit Handlungsunfähig und musste allen Bedingungen der KM DIANA ALSEWARI folgeleisten:

- 1. Verschwinden lassen unserer Katzen, zwei Junge Hauskatzen abgeben
- 2. Mehr Sackgeld (Obwohl Mohamad Haider bei Nachfrage zusätzlich zu Ihrem Sackgeld von KM immer Ihr die Bankkarte mit gab )
  - 3. Mehr im Haushalt und Tochter helfen. Ich soll mich Ändern nicht so viel alleine im Zimmer sein
- 4. Mehr helfen im Haushalt und mit Maryam (Was ich bereits vor der Entziehung getan habe) Diana schläft bis Mittags, selbst heute ist dies der Fall gemäss meiner Kinder Schilderungen.

5. Ich musste auf Ruf by fuss machen, da sonst Ihm die erneute Entziehung der Gemeinsamen Tochter Maryam 1 Jahr 2 Monate altigkeit der.

### 28.07.2020

KESB-Meeting-Amtsmissbrauch-Betrug und Urkundenfälschung / Falsche Darstellung des Sachverhaltes/Ignorierrung der Körperlichen und & Psychischen Verletzungen meiner 1 Jahr alte Tochter/AIG Betrug o Täuschung und Irreführung des Ehemannes

- Hinweise und Beweise über Kindeswohl und Gefährdung trotz Beweise und Kriminelle Entziehung der Verantwortung Seiten Vertrag des Frauenhaus das Diana A. unterschrieb ohne schreiben noch lesen zu können noch 1+1 oder das 1 mal 1 können, werden ignoriert und als kein Problem zur sorge verharmlost, trotz schwerer Verletzung des kleinen Fingers des Rechten Arms von Maryam währen Aufenthalt im Frauen Haus Zug.
- o Erpressung und Drohungen, um eine Aufenthaltsverlängerung durch den Ehemann zu veranlassen passierten ständig währen Ihrer vermehrten Rückkehr in die Eheliche Wohnung.

o Alle Versuche die Arglist und den Betrug zu Beenden wird seitens Zuger Behörden Systematisch ignoriert und meine Handlungsfähigkeit wegen der Nichtstund, Verschweigen von Wesentlichen Tatsachen, Strafvereitlung, Urkunden Fälschungen, Nicht annahme der Strafanträge / Anzeigen gegen Täter. Mehrmals werde ich durch die Zuger Polizei Gewalprävention eingeschüchtert und Bedroht, ich wurde durch die Polizei genötigt und in meiner Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt und bedroht, Sobald ich mich per email Beschwere gegen die Urkundenfälschung und Richtigstellung und Verifizierung durch jeden erdenklichen test für die Unwahrheit das ich ein Alkoholiker sei, sowie Rechtlich Verantwortliche Beamte per Email mit der Urkundenfälschung oder auf Ihre Pflichten hinwies wurde ich ich von Herren Marco Meier und sein Kollege einbestellt (dies ist meinem Empfinden nach eine Diktatur / Kartellartige Vorgehensweisen gegen meiner Person Kinder und Kindeswohl.

Bis heute wurde es nicht richtiggesetelt und gegen mich verwendet von allen zugerbehörden zu meinem Nachteil und Vorteil der Täter und vorallem der Frau Diana Alsewari da es deswegen eine Notfall Situation / Besondere Umstände erschafft wurde und somit Frau alsewari nicht den AIG Gesetz untersteht und so die Aufenthaltsverlängerung dennoch rechtswidrig erhalten. Ich wurde dadurch ein Mensch ohne Rechte.

### 03.08.2020

- Erpressung von Diana Drohung Manipulation (Audio-Nachrichten Beweisen das
- o Du bist kein Mann, ein Mann macht keine Anzeigen und Strafverfolgung gegen seine Frau, es ist für mich keine Ehre so einen Man zu haben, ich und Maryam werden so nicht nachhause kommen.
  - o Das Kind werde ich abtreiben gegen deinen Willen ob du willst oder nicht wenn das mir Probleme macht.

### x.08.2020

- Ankündigung des Tatzeitpunkt mittels Audionachricht
- o Sie sagte wir seien nicht kompatibel und auch bei Rückkehr werde Sie das Hausverlassen und sich scheiden lassen nach 5 Jahren was sie auch tat und am 27. Januar 2022 unsere Kinder für 9 Monate entführte. Knapp 5 Jahren Aufenthalt Schweiz.

### 05.08.2020

Erhalt des Protokolle auf Postweg erhalten

- o Mit Entsetzen habe ich den Inhalt des Berichtes vernommen. Alle von Relevanz geschilderten Sachverhalte und Tatsachen durch Mohamad Haider war praktisch nicht vorhanden.
- o Am meisten machte mir zu schaffen bis heute die Fälschung der Aussage von Diana Alsewari und die Korrekte Übersetzung der Dolmetscherin. Der exakte Wortlaut und Übersetzung war folgende. Diana sagte: Sie habe angst das Mohamad Haider wieder anfangen könnte Cannabis zu rauchen.

Es wurde in Die Kindesmutter macht sich sorgen das der Vater wieder Alkoholiker (Absistenens) wird.

Zeugen des Gesprächs: Iris Binsecker, Sarah Burgdorf und eine Dolmetscherin (Awaz Saleh). (schriftliche Bekenntnis als Urkunde erhalten)

- o Emails, die mein Einsetzen über dieses Korrupte und Kriminelle Verhalten ausdrückt und Forderung für die Richtigsetzung und meiner Bereitschaft jede Zeit mich jedem erdenklichen Tests für die Bestätigung meiner Aussage das ich nichts mit Alkohol trinke noch trank, oder Irgend etwas mit Alkoholismus zu tun hatte. Diese Email wurde an allen von Relevanz kommenden Behörden und des Kesb Behörden Mitglieds mit den Namen Kurt Felder, sowie die Staatsanwaltschaft Zug und Polizei.
- 2. Die Zuger Beamten vereiteln jede Möglichkeit mittels Willkür und Unethische Behelfe und missachten die Menschenrechte und das Kindeswohl um die Misshandlung meiner Tochter und Körperlich erlittenen Verletzung sowie die Vertuschung der Urkundenfälschung des Internen Kesb Protokolles für den 28.07.2020 .
- o Frau STA Zug Gaby Alther die gegen mich ermittelte in einem Strafverfahren ohne jeglichen Beweise und gleichzeitig meine Eingaben stillschweigend vereitelte und mich nicht informierte. Dies erfuhr ich nach meiner Beschwerde beim Obergericht gegen die Staatsanwaltschaft wegen Rechtsverzögerung da ich mehrere Monate keine Rückmeldung wegen aller meinen Eingaben an die STA-Zug von Februar 2020 bis 11. Mai 2020.
- o weshalb Informierten Sie mich erst über der Nichtanhandnahme meiner Eingaben, nachdem ich Sie wegen Rechtsverzögerung Anzeigte? Und das Sie gegen mich ein Strafverfahren geführt hatten haben Sie auch gleich bekannt gegeben.
- o Auch das Obergericht ist keineswegs besser dieser Fand keinen Grund für den Aussenstand Gesuches trotz Offensichtlicher Missbräuchlicher und Vorsätzlicher Rechtsmissbräuche und AMTSMISSBRAUCH.
  - o Moment meiner Strafanzeige gegen Sie und diese Staats Komödie Staatsanwaltschaft des Kt. Zug
- 3. Die Zuger Behörden vereiteln jede Anzeige ungeachtet dessen der Rechtsprechung und der Ethik sowie Abwägung des Öffentlichen Interesses
- o Wieso wohl? Ich behaupte es ist Vorsatz mit der Absicht der D A einen Vorteil zu verschlafen und das Skandal der Urkundenfälschung der KESB Zug zu Untergraben, und AIG Voraussetzung zum Vorteil der KindesMutter und einen erheblichen Nachteil das nie und nimmer wieder gut zu machen ist für mich und meiner Kinder.
- o Sollte der KM eine Strafrechtliche Anzeige zutreffen so müsste Sie gemäss dem AlG den Land verlassen. Was mir egal ist solange Sie nicht unsere Steuergelder und Meine Kinderalimente Zweckentfremdet.
- o Sollte dies eintreffen ist wieder eine Zwickmühle den Mohamad Haider ist gemäss Offizieller (Fälschung) Urkunde Alkoholiker und kann nicht die Fürsorge seine Kinder nachkommen.

### 04.08.2020

- Einschreiben von der STA Frau Gaby Alther 1A 2020 1192 GAL keine Anzeichen für ein Strafrechtlich relevantes Verhalten von Diana Alsewari feststellt. Meine Strafanzeige Anzeige vom 12.07.2020 an die STA Zug.

### 07.08.2020

o Email von Mohamad Haider an die die Staatsanwaltschaft, Kesb Zug, AFM Zug, Kantonsgericht Zug: Betreff Strafantrag gestützt auf Art. 146 DtGB..

-Die Staatsanwaltschaft wurde genaustens über den Tatsachenverhalt und der Tathandlungen per Stafanzeige informiert, jedoch trotz Offizialdelikte nicht Untersucht oder geahndet noch korrigiert.

### 13.08.2020

- o nach den Drohungen und Erpressungen vom 03.08.2020
- o Urkunden liegen bei Audio Nachrichten der Täterin
- o Erpressung Nötigung folgender Sachverhalte
- 1. Weggabe der Katzen.
- 2. Werde meine Tochter nicht sehen dürfen
- o Alle Kantonsbehörden haben mich bis heute angefeindet weil ich die Kesb

für die Urkundenfälschung Belange da haben sich praktisch jeder involvierte rechtlich wie auch Psychisch und Unetisch gegen mich verhalten.

o Jedes mal wenn ich etwas gegen die Kesb und den Zuger Behörden Schreibe und Auffordere diese Rechtlich zu Belangen und Bestrafen werde ich von der Gewaltprävention des Kanton Zug genöttigt und bedroht und irregeleitet und vorallem Gaslighting.

### 17.08.2020

- Zuger Polizei Privat Ansprache Gewaltprävention und Ernidrigung und Falschdarstellung des Tatsachenverhaltes und Einschüchterung und Erpressung weil ich die Beteiligten Personen und Behörden in meiner Email Verantwortlich mache und mit Rechtlichen Schritten konfrontierte und forderte.
  - Das wurde immer wieder gegen mich angewendet bis das letzte mal 10.09.2024

### 12.04.2021

- o Geburt unseres Sohnes Mikael-Benjamin
- o Respektloses und Verletzung meiner Privatsphäre wie auch Datenschutz
- o Anstelle mich zu beruhigen, zwingen Sie mich über die Erste Kindesentführung zu sprechen und stellen mich als Täter dar ohne jegliche Rücksicht oder Mitgefühl, das mein Sohn auf der Intensiv liegt.
- o Diese haben soweit ich das sehen konnte unter dem Datenschutz stehende Ärztliche Vertrauliche Informationen über meine Medikation vom Kantonspital Zug unter dem Tisch bekommen. Oder können Sie mir eine andere Plausibilität nennen, vor allem auch wegen der Unfreundlichkeit seitens Zuger Kt. Spital in Baar deren Angestellte. Hier sehen Sie wie Umfassend schon das Herumsagen auf meinem Leben bereits auswirkte, es wurde bis heute nie etwas festgehalten oder wirklich annähernd Glaubwürdiges gegen meiner Person gebracht.

### 20.12.2021

o Diana lässt Mohamad Haider die Rechnung für die Erste Kindesentführung und Ihre Anwaltskosten unterzeichnen und bezahlen .

### 27.01.2022

- o Zweite Kindesentführung ( Urkunden Fälschung Festgestellt durch Kantonsgericht Richter Herr Cyril Moos) Falsch Darstellung und Urkunden Ausstellung
- o Diana Al-Zawahri entführt beide Kinder knapp 5 Jahre nach ihrer Einreise in die Schweiz. Sie erfüllt nicht die Voraussetzungen für einen unabhängigen Aufenthalt (Beherrschung der deutschen Sprache, Integration, Selbstversorgung).
- o Das Kantonsgericht misshandelt mich regelrecht mittels Kinderfernhaltung und Entziehung (Kontakt Verbot nach 9 Monatiger Entziehung Entführung

# 16.02.2022